

FCI-Reglement für Internationale Windhund-Rennen und -Coursings



Genehmigt vom FCI-Vorstand am 27. Juli 2021 und in Kraft ab 1. Januar 2022.



Photo by: christian_magnusson@yahoo.se

Version Historie:

| Version | Änderungen | Bezugnahme: | Datum: |
|---------|--|----------------------------|-------------------|
| RB2022 | Allgemeine 5 Jahre - Überarbeitung | CSS/WG | 2022.01.01 |
| RB2022 | Funktionelle Anpassungen: Administrative Klarstellungen - Art.1.4.2 - 4.6.1 - 4.6.4 - 5.1.6 | FCI Geschäftsstelle | 2022.01.01 |

Administrative Klarstellungen:

Dieses Dokument wurde auf Deutsch, Französisch **und Spanisch** übersetzt, in Fällen von sprachlichen Unterschieden ist die englische Version bindend.

Der Ausdruck „Er“ oder „Sein(e)“ als Bezeichnung einer Person/Funktion ist als „Er“/„Sein(e)“ oder „Sie“/„Ihr(e)“ zu interpretieren. Im Text gibt es hinsichtlich des Geschlechts keine Unterschiede.

Abkürzungen:

| | |
|-----------|---|
| FCI | Fédération Cynologique Internationale |
| CSS | Commission for Sighthound Sport (FCI-Kommission für Windhundsport) |
| FCI-CACIL | Certificat d'Aptitude au Championnat International de Lévrier de la FCI |
| FCI-CACIB | Certificat d'Aptitude au Championnat International de Beauté de la FCI |
| NHV | Nationaler Hundeverband (National Canine Organisation) |

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| 1. Übergeordnete Bestimmungen | 7 |
| 1.1 Zweck des Reglements..... | 7 |
| 1.2 Tierschutz..... | 7 |
| 1.2.1 Gesundheitsanforderungen | 7 |
| 1.2.2 Maulkörbe und Renndecken | 8 |
| 1.2.3 Tapes | 8 |
| 1.3 Definition Genehmigung, Termenschutz, Gebühren..... | 9 |
| 1.3.1 Bezeichnung | 9 |
| 1.3.2 Ablehnung eines Termenschutzes..... | 9 |
| 1.4 Zulassung, Startberechtigung..... | 9 |
| 1.4.1 Zulassung für ein internationales Windhundrennen und -Coursing der FCI..... | 9 |
| 1.4.2 Startbedingungen für internationale Windhundrennen und -Coursings der FCI..... | 9 |
| 1.5 Lizenzen..... | 10 |
| 1.5.1 Eintragungen in der Lizenzkarte..... | 10 |
| 1.5.2 Lizenzbedingungen..... | 10 |
| 1.6 Ausschreibungen..... | 11 |
| 1.6.1 Austragungsmodus..... | 11 |
| 1.6.2 Ausschreibung..... | 11 |
| 1.6.3 Meldeschein | 11 |
| 1.7 Zurückziehen von Hunden und Nichterscheinen von Funktionären | 12 |
| 1.7.1 Zurückziehen von Hunden..... | 12 |
| 1.7.2 Nichterscheinen von Funktionären | 12 |
| 1.8 Ergebnisse und Richter-/Schiedsgerichtentscheidungen während einer Veranstaltung | 12 |
| 1.8.1 Gründe für den Entzug der weiteren Startberechtigung (Dismiss)..... | 12 |
| 1.8.2 Disqualifikationsgründe: | 13 |
| 1.8.3 Eintragung von Disqualifikationen/Entzug der weiteren Startberechtigung (Dismiss)..... | 13 |
| 1.8.4 Sperrern..... | 13 |
| 1.8.5 Ausschluss von Personen | 14 |
| 1.9 Doping..... | 14 |
| 1.9.1 Allgemeine Dopingerklärung..... | 14 |
| 1.9.2 Dopingtests bei Veranstaltungen | 14 |
| 1.9.3 Dopingkontrollen bei Meisterschaften der FCI | 14 |
| 1.9.4 Sanktionen bei nachgewiesenem Doping | 15 |
| 1.10 Haftung | 15 |
| 1.11 Einsprüche..... | 15 |
| 1.12 Funktionärs - Ethik | 15 |
| 1.12.1 Allgemeines Verhalten | 15 |
| 1.12.2 Integrität..... | 15 |
| 1.12.3 Alkohol, Drogen usw..... | 16 |
| 1.13 Erste-Hilfe auf Veranstaltungen..... | 16 |
| 2. Rennreglement | 17 |
| 2.1 Mindestanzahl an Hunden, Auszeichnungen und CACIL-Anwartschaften sowie Austragungsmodi..... | 17 |
| 2.1.1 Mindestanzahl an Hunden | 17 |
| 2.1.2 Auszeichnungen und FCI-CACIL-Anwartschaften | 17 |
| 2.1.3 Austragungsmodi | 17 |
| 2.1.3.1 Vorlauf | 18 |
| 2.2 Klasseneinteilung, Geschlechtertrennung und/oder CSS-Unterklasseneinteilung – Verleihung von Anwartschaften und Auszeichnungen | 19 |

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 2.2.1 | Klasseneinteilung, CACIL-Geschlechtertrennung, CSS-Unterklasseneinteilung und Anwartschaften/Auszeichnungen | 19 |
| 2.2.1.1 | Klasseneinteilung..... | 19 |
| 2.2.1.2 | Einteilung nach Geschlecht bei der FCI-CACIL-Klasse | 20 |
| 2.2.1.3 | CSS-Unterklassen-Einteilungen: Geschlecht, Zeit und Gewicht..... | 20 |
| a) | Einteilung nach Geschlecht: | 20 |
| b) | Einteilung nach Zeit..... | 21 |
| c) | Einteilung nach Gewicht..... | 21 |
| 2.2.2 | Außenläufer (Wide Runner) | 21 |
| 2.3 | <i>Funktionärsliste – Aufgaben der Funktionäre</i> | 22 |
| 2.3.1 | Schiedsgericht | 22 |
| 2.3.2 | Rennleiter | 22 |
| 2.3.3 | Zielgericht..... | 22 |
| 2.3.4 | Zeitnehmer | 23 |
| 2.3.5 | Bahnbeobachter | 23 |
| 2.3.6 | Starterteam | 23 |
| 2.3.7 | Hasenzieher..... | 24 |
| 2.3.8 | Tierarzt | 24 |
| 2.4 | <i>Renndistanzen, Abmessungen und Spezifikationen</i> | 24 |
| 2.4.1 | Renndistanzen der verschiedenen Rassen | 24 |
| 2.4.2 | Distanzen und Altersbeschränkungen..... | 24 |
| 2.4.3 | Bahnzulassung..... | 24 |
| 2.5 | <i>Rennmateriale</i> | 25 |
| 2.6 | <i>Laufwiederholungen</i> | 25 |
| 2.6.1 | Gründe für Laufwiederholungen..... | 25 |
| 2.6.2 | Ausnahmen bei Laufwiederholungen | 25 |
| 2.6.3 | Einhaltung von Pausen bei Laufwiederholungen | 26 |
| 3. | Coursingregeln | 27 |
| 3.1 | <i>Ziel des Coursings</i> | 27 |
| 3.2 | <i>Funktionärsliste – Aufgaben der Funktionäre</i> | 27 |
| 3.2.1 | Richter | 27 |
| 3.2.2 | Coursingleiter | 28 |
| 3.2.3 | Feldassistent (optional)..... | 28 |
| 3.2.4 | Starter | 28 |
| 3.2.5 | Hasenzieher..... | 28 |
| 3.2.6 | Ersetzen von Funktionären | 29 |
| 3.3 | <i>Mindestanzahl an Hunden, Auszeichnungen und FCI-CACIL-Anwartschaften, Klasseneinteilung und Geschlechtertrennung und ungerade Zahl von Meldungen</i> | 29 |
| 3.3.1 | Mindestanzahl an Hunden | 29 |
| 3.3.2 | Auszeichnungen und FCI-CACIL-Anwartschaft | 29 |
| 3.3.3 | Einteilung nach Klasse und Geschlecht – Vergabe von Auszeichnungen..... | 29 |
| 3.3.3.1 | Best in Field..... | 29 |
| 3.3.3.2 | Einteilung und Auszeichnungen..... | 29 |
| 3.3.4 | Ungerade Teilnehmerzahlen | 31 |
| 3.4 | <i>Richtlinien für Gelände, Bodenbeschaffenheit und Streckenlänge</i> | 31 |
| 3.4.1 | Gelände | 31 |
| 3.4.2 | Bodenbeschaffenheit | 31 |
| 3.4.3 | Streckenlängen..... | 31 |
| 3.5 | <i>Rollenabstand</i> | 31 |
| 3.6 | <i>Streckenführung</i> | 31 |
| 3.7 | <i>Sattelplatz</i> | 32 |
| 3.8 | <i>Start</i> | 32 |

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 3.8.1 | Coursingdecken | 32 |
| 3.9 | <i>Coursingmaterial</i> | 32 |
| 3.10 | <i>Bewertung</i> | 32 |
| 3.10.1 | Punktevergabe und Platzierung | 32 |
| 3.10.2 | Änderung von Bewertungen | 33 |
| 3.10.3 | Aggressives Verhalten (Attackieren) | 33 |
| 3.10.4 | Gewandtheit..... | 34 |
| 3.10.5 | Schnelligkeit..... | 34 |
| 3.10.6 | Kondition | 34 |
| 3.10.7 | Folgen | 35 |
| 3.10.8 | Eifer | 35 |
| 3.11 | <i>Sanktionen</i> | 35 |
| 3.11.1 | Sanktionen für Fehlstart | 36 |
| 3.11.2 | Tagessperre | 36 |
| 4. | Durchführungsbestimmungen für Rennen und Coursings bei FCI-Weltmeisterschafts- und CSS- Weltsieger-Veranstaltungen | 37 |
| 4.1 | <i>Grundlage</i> | 37 |
| 4.2 | <i>Zulassung</i> | 37 |
| 4.3 | <i>Vergabe von FCI-Meisterschaftstiteln</i> | 37 |
| 4.4 | <i>Vergabe von CSS-Weltsieger-Auszeichnungen</i> | 37 |
| 4.5 | <i>Veranstalter</i> | 37 |
| 4.5.1 | Veranstaltungsanforderungen | 38 |
| 4.5.2 | FCI/CSS Kontrollen..... | 38 |
| 4.5.3 | Terminschutz | 38 |
| 4.6 | <i>Teilnahmebedingungen</i> | 38 |
| 4.6.1 | Zuchtbucheintrag erforderlich | 38 |
| 4.6.2 | Renn- und Coursingvoraussetzungen..... | 39 |
| 4.6.3 | Qualifikation für FCI-Titelveranstaltungen | 39 |
| 4.6.4 | Eigentumswechsel..... | 39 |
| 4.7 | <i>Anmeldung</i> | 39 |
| 4.7.1 | Abgabe der Meldungen..... | 39 |
| 4.7.2 | Teilnehmerzahlen..... | 39 |
| 4.7.3 | Einteilung | 39 |
| 4.7.3.1 | Coursing..... | 39 |
| 4.7.3.2 | Rennen..... | 40 |
| 4.7.4 | Reservehunde | 40 |
| 4.7.5 | Meldelisten | 40 |
| 4.8 | <i>Funktionäre</i> | 40 |
| 4.8.1 | FCI/CSS-Beauftragte für Meisterschaften | 41 |
| 4.8.2 | Rennfunktionäre | 41 |
| 4.8.3 | Coursingrichter..... | 41 |
| 4.8.4 | Coursing-Feldassistenten | 41 |
| 4.8.5 | Aufgaben des Feldassistenten:..... | 41 |
| 4.9 | <i>Bedingungen für die Vergabe von Titeln und Auszeichnungen</i> | 42 |
| 4.10 | <i>Renndistanzen für die FCI-Weltmeisterschafts- und CSS-Weltsieger-Veranstaltungen</i> | 42 |
| 4.10.1 | Renndistanzen | 42 |
| 4.10.2 | Coursingdistanzen | 42 |
| 4.11 | <i>Preise</i> | 43 |
| 4.11.1 | Urkunden | 43 |
| 4.11.2 | Siegerdecken | 43 |
| 4.11.3 | Finalisten | 43 |

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 4.12 | Startgeld..... | 43 |
| 4.13 | Equipenchef..... | 43 |
| 4.14 | Grundsätzliches..... | 44 |
| 4.14.1 | Große Meldezahlen bei Rennen..... | 44 |
| 4.14.2 | Große Meldezahlen bei Coursings..... | 44 |
| 4.14.3 | Zeitmessung für Rennen..... | 44 |
| 4.14.4 | Ersatz-Zeitmessung für Rennen..... | 44 |
| 5. | FCI Titel..... | 45 |
| 5.1 | Titel „Champion International de Course“ (C.I.C.) / FCI-CACIL-Bestimmungen..... | 45 |
| 5.1.1 | Rassen..... | 45 |
| 5.1.2 | Veranstaltungen..... | 45 |
| 5.1.3 | Bedingungen für den Titel..... | 45 |
| 5.1.4 | FCI-Reserve CACIL (FCI-RCACIL)..... | 46 |
| 5.1.5 | Starterzahlen..... | 46 |
| 5.1.6 | Nicht vollständige Ahnentafel..... | 46 |
| 5.1.7 | FCI-CACIL-Vorschläge..... | 46 |
| 5.1.8 | Vergabe des FCI-Championats..... | 46 |
| 5.1.9 | Endgültiger Titel C.I.C..... | 46 |
| 5.2 | Championat für Schönheit und Leistung der FCI (Champion International de Beauté et Performance - C.I.B.P.)..... | 46 |
| 6. | Voraussetzung für eine Meldung in der Gebrauchshunde-Klasse für Windhunde auf internationalen FCI-CACIB Ausstellungen der FCI..... | 47 |
| 7. | Anhänge..... | 48 |
| 7.1 | Meldescheine für Meisterschaften..... | 48 |
| 7.2 | Muster der Renndecken..... | 48 |
| 7.3 | Definitionen für Maulkörbe..... | 49 |
| 7.4 | Definitionen für Starterleinen..... | 49 |
| 7.5 | Tierarztbestimmungen..... | 50 |
| 7.5.1 | Eingangskontrolle..... | 50 |
| 7.5.2 | Tagesaufsicht..... | 50 |
| 7.6 | Bahnbeschreibung/ Klassifikationen von FCI Rennbahnen..... | 51 |
| 7.6.1 | Kategorie "A" Vorgaben..... | 51 |
| 7.6.2 | Kategorie "B" Vorgaben..... | 51 |
| 7.6.3 | Voraussetzungen..... | 51 |
| 7.6.3.1 | Allgemein..... | 51 |
| 7.6.3.2 | Voraussetzung für die Kategorie "A"..... | 51 |
| 7.6.3.3 | Voraussetzungen für die Kategorie "B"..... | 51 |
| 7.7 | Zulassung von Richtern für alle nationale und internationale Veranstaltungen..... | 52 |

1. Übergeordnete Bestimmungen

1.1 Zweck des Reglements

Dieses Reglement bezweckt die Einheitlichkeit des Renn- und Coursingwesens innerhalb der FCI. Es enthält die für alle NHV verbindlichen Bedingungen für Zulassung, Ausschreibung und Durchführung des Internationalen Windhundsports.

1.2 Tierschutz

Der Gedanke des Schutzes und Wohlergehens der Tiere ist daher immer zu beachten, nicht nur bei Rennen und Coursings.

Die Sicherheit und Gesundheit der Tiere muss immer der Leitfaden für Offizielle und Teilnehmer während Renn- oder Coursing-Veranstaltungen sein.

Um den Gedanken des Tierschutzes zu wahren, muss darauf geachtet werden, dass den Hunden unnötige Läufe erspart bleiben.

Aus diesem Grund steht es dem Hundebesitzer frei, seinen Hund jederzeit von einem Rennen oder Coursing zurückzuziehen.

1.2.1 Gesundheitsanforderungen

Der Veranstalter wird für die Dauer der Veranstaltung einen Tierarzt einbestellen. Der Tierarzt muss während der gesamten Dauer der Veranstaltung anwesend und jederzeit bereit sein, im Bedarfsfall zu intervenieren. Wenn der Veranstalter keinen Tierarzt zur Verfügung stellt, muss die Veranstaltung abgebrochen werden. Die Ausführungen der Tierarztbestimmungen gemäß Anhang § 7.5 sind zu beachten.

Wenn der Tierarzt die Gesundheit des Hundes für gefährdet erachtet, muss das Schiedsgericht/die Richter den Hund von der weiteren Teilnahme am Rennen/Coursing ausschließen.

Hunde, die jünger als 2 Jahre oder älter als 6 Jahre sind, müssen vom Tierarzt vor dem 2. Lauf beim Coursing und vor dem Finale beim Rennen untersucht werden.

Hunde mit Infektionskrankheiten sind auf dem Veranstaltungsgelände nicht erlaubt. Hunde die ein Medikament erhalten haben oder Hunde mit Verletzungen dürfen nicht starten. Des Weiteren dürfen Hündinnen, die läufig sind, gedeckt wurden oder trächtig sind, oder Hündinnen, die gerade Milch gegeben haben, nicht starten. Dieser Ausschluss gilt bis zur 12. Woche nach dem Tag des Wurfs. Sollten diese Regeln verletzt werden, muss der NHV den Hundebesitzer mit allen Hunden mindestens 6 Monate lang für internationale Veranstaltungen sperren. Wenn die betreffenden Hunde bei einem anderen Besitzer untergebracht werden, bleibt die Sperre für diesen Hund weiterhin aufrecht.

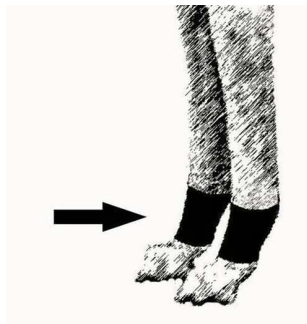
Jegliche Form der Manipulation der Hunde mit der Absicht, ihr natürliches Aussehen oder ihre Leistung zu verändern, ist verboten. Jede Art von Doping ist verboten. Die „Internationalen Richtlinien der FCI für Doping bei Hunden“ sind für alle Veranstaltungen, die in diesem „FCI-Reglement für Internationale Windhund-Rennen und -Coursings“ beschrieben werden, verpflichtend (zusätzlich siehe § 1.9).

1.2.2 Maulkörbe und Renndecken

Das Tragen eines Maulkorbs und einer Renndecke ist während des Rennens obligatorisch für alle Rassen. Andere Kleidung, Ausrüstung und nicht erlaubte Bandagen müssen im Sattelplatz vom Hund entfernt werden. Halsbänder müssen direkt vor dem Start nach Anweisung des Starters entfernt werden. Stachelhalsbänder sind generell verboten, Starterleinen (siehe Anhang 7.4) sind erlaubt.

1.2.3 Tapes

Tapes zum Schutz der Daumenkrallen vor Verletzungen sind erlaubt. Das Bandagieren der Innenseite der Hinterbeine (Oberschenkel) ist ebenfalls erlaubt (siehe Foto unten). Das Anlegen der Bandagen der Vorderbeine muss gemäß der Abbildung unten erfolgen. Die Bandage der Daumenkralle darf nicht über die Gelenke hinausreichen. Die Funktionäre am Sattelplatz überprüfen, ob die Bandage korrekt angebracht ist. Die Bandage muss nach dem Lauf entfernt werden. Ein therapeutisches Bandagieren der Hunde ist nicht erlaubt. Bandagen zum Verbergen von Verletzungen sind streng verboten. Ein solcher Fall muss vom Tierarzt bestätigt und der betreffende Hund muss von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Der NHV muss den Hundebesitzer mit allen Hunden mindestens 6 Monate lang für internationale Veranstaltungen sperren. Über den Hundebesitzer werden dieselben Sanktionen verhängt, als wäre der Hund positiv auf Doping getestet worden.



Die Vorderbeinbandage wird über obere Klaue und Fußballen gewickelt, sie darf nicht verwendet werden, um das Bein zu stützen



Das linke Hinterbein kann bandagiert werden, um ein Schienbeinkantensyndrom (tibiale Periostitis) aufgrund des Aufpralls des Schienbeins am Ellbogen zu verhindern

1.3 Definition Genehmigung, Termenschutz, Gebühren

1.3.1 Bezeichnung

Die Bezeichnung „Internationales Windhundrennen“ und „Internationales Windhund-Coursing“ dürfen nur solche Veranstaltungen führen, für die Termin und Ort der Durchführung beim zuständigen NHV beantragt (Datum und Ort) und von der FCI/CSS genehmigt worden sind.

1.3.2 Ablehnung eines Termenschutzes

Anträge auf Termenschutz und Genehmigung können von der FCI/CSS abgelehnt werden, wenn:

- a) der Termin für einen anderen Rennverein bereits genehmigt worden ist;
- b) die Gewähr für eine einwandfreie Durchführung durch den bewerbenden NHV nicht gegeben ist.

1.4 Zulassung, Startberechtigung

1.4.1 Zulassung für ein internationales Windhundrennen und -Coursing der FCI

- a) Alle Windhundrassen (Gruppe 10) sind zugelassen. Die Hunde werden in zwei (2) verschiedene Klassen unterteilt. Die FCI-CACIL-Klasse und die CSS-Klasse. Startanforderungen siehe § 1.4.2/8. Hunde, die in der CSS-Klasse starten, können keine FCI-CACIL-Anwartschaften erhalten. Der Hund, der die Qualifikation der FCI-CACIL-Klasse erfüllt (CACIL-Lizenz), kann nicht an der CSS-Klasse teilnehmen.
- b) Rassen aus Gruppe 5 (beschränkt auf: Pharaoh Hound (248), Cirneco dell'Etna (199), Podenco Ibicenco (89) und Podenco Canario (329) haben bei internationalen Renn-/Coursingveranstaltungen nur die Zulassung für die Teilnahme an der CSS-Klasse.

1.4.2 Startbedingungen für internationale Windhundrennen und -Coursings der FCI

Für die Startberechtigung der Windhunde gelten folgende Bedingungen:

1. Der Hund muss in einem von der FCI anerkannten Zuchtbuch bzw. **Anhang zum Zuchtbuch** eingetragen sein.
2. Der Hund muss eine gültige Rennlizenz mit Klassenangabe besitzen.
3. Mindestalter:
 - bei Whippets (162), Italienischen Windspielen (200) und Cirnecos dell'Etna (199): 15 Monate
 - bei allen anderen Rassen: 18 Monate
4. Höchstalter:
 - bis zum Ende der Renn/Coursingsaison, in der das 8 Lebensjahr vollendet wird

5. Meldung unter dem in der Lizenzkarte eingetragenen Namen des Eigentümers.
6. Der Eigentümer muss Mitglied eines der FCI angeschlossenen NHV sein.
7. Das Aussehen des Hundes darf nicht künstlich verändert sein (z.B. natürliches Haarkleid darf nicht geschoren sein).
8. Startbedingungen für die FCI-CACIL-Klasse:
Für die Teilnahme an der FCI-CACIL-Klasse muss der Hund eine FCI-CACIL-Lizenz haben. Diese Lizenz muss vom NHV ausgegeben werden, der folgende Voraussetzungen bestätigt:
 - beginnend ab dem Alter von 12 Monaten mindestens ein (1) „Sehr gut“ (in einer beliebigen Klasse) in einer nationalen CAC-Hundausstellung oder einer internationalen FCI-CACIB-Hundausstellung
 - mindestens ein (1) „Sehr gut“ in den folgenden Klassen: Zwischen-, Offene-, Gebrauchshunde- oder Championklasse in einer internationalen FCI-CACIB-Hundausstellung

Die beiden jeweiligen Formwertrichter müssen eine unterschiedliche Nationalität haben.

Übergangsregelung: Bis 31.12.2022 ist die Voraussetzung für die FCI-CACIL-Klasse mindestens ein (1) „Sehr gut“ in folgenden Klassen: Zwischen-, Offene-, Gebrauchshunde- oder Championklasse in einer internationalen FCI-CACIB-Hundausstellung. Für Hunde, die noch keine CACIL-Lizenz haben muss die Ausstellungsbewertung bei jeder Anmeldung zu einer FCI-CACIL-Veranstaltung eingesandt werden.

9. Startbedingungen für die CSS-Klasse: Für die Teilnahme an der CSS-Klasse muss der Hund eine CSS-Lizenz haben. Diese Lizenz muss vom NHV erstellt werden. Bewertungen von Hundausstellungen sind nicht erforderlich.

1.5 Lizenzen

1.5.1 Eintragungen in der Lizenzkarte

Die Lizenzkarte muss vom NHV des Heimatlandes des Besitzers ausgestellt werden. Es wird empfohlen, eine Lizenzkarte für jede Disziplin (Rennen/Coursing) auszustellen. Sie muss folgende Informationen sowohl in der nationalen Landessprache als auch in Englisch enthalten:

Rasse, Geschlecht, Hundennamen, Zuchtbuchnummer, FCI-CACIL-Klasse oder CSS-Klasse, Geburtsdatum, und so weit möglich, Tätowierungs-Nummer oder Chip-Nummer; Name und korrekte Adresse des Eigentümers. Der NHV ist dafür verantwortlich, dass der Hund die Voraussetzungen für die Teilnahme an der FCI-CACIL-Klasse erfüllt hat.

1.5.2 Lizenzbedingungen

Eine für Windhundrennen oder -Coursings gültige Lizenzkarte darf nur von dem zuständigen NHV ausgestellt werden, wenn sich erwiesen hat, dass der Hund keine anderen Hunde angreift und das mechanische Lockmittel mit anderen Artgenossen

verfolgt. Gibt es keine Rennbahnen oder keine Coursing-Aktivitäten in einem von der FCI anerkannten Land, können die Voraussetzungen zur Erlangung einer Lizenz in einem anderen Land vollzogen werden.

1.6 Ausschreibungen

1.6.1 Austragungsmodus

Wenn eine Veranstaltung als internationales Windhundrennen oder -Coursing ausgeschrieben ist, gelten die FCI-Bestimmungen für alle teilnehmenden Hunderassen, die in der für diese Veranstaltung eingereichten Ausschreibung erwähnt sind, auch wenn die Teilnehmerzahl der Hunde weniger als 6 beträgt.

1.6.2 Ausschreibung

In der Rennausschreibung müssen aufgeführt sein:

1. Veranstalter, Ort, Datum, Beginn der Veranstaltung und der Einlieferung der Hunde (siehe § 7.5.1)
2. Name des Rennleiters oder Coursingleiters und der Coursingrichter
3. Anmeldeadresse und Kontakte
4. Höhe des Startgeldes
5. Austragungsmodus
6. Zu vergebende Preise, Titel und Auszeichnungen sowie vorgesehene Zeit für die Siegerehrung
7. Datum des Meldeschlusses
8. Haftungsvorbehalt gemäß §1.10
9. Dopingbestimmungen (siehe 1.9 Doping)
10. Für das Rennen: Angaben über Rennbahn (Länge, Form, Kurvenradius, Bodenbeschaffenheit, Art der Hasentechnik). Art der Zeitmessung. Hinweis über die Rennfortschreibung, nach den Angaben in § 2.1. Bei Verwendung des Einteilungssystems der CSS-Unterkategorie (Geschlecht, Zeit oder Gewicht) gemäß § 2.2.1.3.
11. Für das Coursing: Informationen über Besonderheiten beim Coursing (Bodenbeschaffenheit, Streckenlänge, Hasentechnik, Hindernisse, siehe § 3.3) und die Art des Hasenzugs (geschlossen oder offen)

1.6.3 Meldeschein

Ein Meldeschein kann online oder schriftlich ausgefüllt werden. Alle erforderlichen Informationen sind unter § 7.1 aufgeführt. Der Meldeschein muss folgenden Satz enthalten:

„Wenn ein Eigentümer seinen Hund zu einer internationalen Veranstaltung anmeldet, stimmt er zu, alle in den FCI-Bestimmungen für internationale Windhundrennen und Coursings aufgeführten Regeln zu respektieren und zu akzeptieren.“

1.7 Zurückziehen von Hunden und Nichterscheinen von Funktionären

1.7.1 Zurückziehen von Hunden

Gemeldete Hunde, die nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, müssen dem Rennleiter/Coursingleiter vor Beginn der Veranstaltung gemeldet werden. Das Startgeld ist in jedem Fall zu entrichten, wenn ein Hund nach Meldeschluss zurückgezogen wird.

1.7.2 Nichterscheinen von Funktionären

Funktionäre, die sich für eine Veranstaltung zur Verfügung gestellt haben, sind verpflichtet, eine Verhinderung vor Beginn der Veranstaltung dem Rennleiter/Coursingleiter bekanntzugeben. Eine vorzeitige Beendigung der übernommenen Funktion ist nur nach Mitteilung an den Rennleiter/Coursingleiter und mit dessen Zustimmung möglich.

1.8 Ergebnisse und Richter-/Schiedsgerichtentscheidungen während einer Veranstaltung

Für das Lizenzbuch/den Hundepass des Hundes sind nur die folgenden Ergebnisse/Kategorien und Abkürzungen bei FCI-CACIL/CSS erlaubt:

1. Platzierung/Punkteergebnis
2. Zurückziehen durch den Eigentümer/Hundeführer (WDR) (withdrawal by owner/handler)
3. Zurückziehen aus medizinischen Gründen/Entzug der weiteren Startberechtigung (MWDR) (medical withdrawal/dismiss)
4. Entzug der weiteren Startberechtigung (DISM)
5. Disqualifikation (DISQ)

Nur das Schiedsgericht bzw. die Coursingrichter dürfen Sanktionen verhängen, die konform mit diesem Reglement sein müssen. Alle Sanktionen können nur durch Mehrheitsbeschluss der zuständigen Richter/des zuständigen Schiedsgerichts verhängt werden. Ansonsten können keine Sanktionen ausgesprochen werden.

Für Sanktionen wie Disqualifikation, Entzug der weiteren Startberechtigung oder Punkteabzug (bei Fehlstart) ist ein Mehrheitsbeschluss für die Gültigkeit der Sanktion erforderlich. Der Coursingrichter muss immer Punkte für den Lauf vergeben.

1.8.1 Gründe für den Entzug der weiteren Startberechtigung (DISM)

Die Funktionäre müssen Hunden die weitere Startberechtigung für den Tag entziehen, die:

1. während eines Laufes (nicht aus technischen Gründen) stehenbleiben oder nach dem Startsignal in der Nähe des Besitzers stehen bleiben
2. durch Beeinflussung mittels Zurufen, Gesten, Pfiffen und andere Manipulationen zum Laufen angeregt oder ins Ziel gelockt werden
3. ihren Laupartner verfolgen und nicht das Lockmittel
4. nach Meinung des Tierarztes nicht über die nötige physische Kondition verfügen den Lauf zu beenden

5. beim Start ihres Laufes nicht anwesend sind.

1.8.2 Disqualifikationsgründe:

Das Schiedsgericht/ die Coursingrichter müssen Hunde disqualifizieren, die

1. andere Hunde angreifen oder anzugreifen versuchen. Angreifende Hunde sind solche, die ihr Interesse nicht auf das Lockmittel richten, sondern andere Hunde während des Laufes angreifen oder anzugreifen versuchen, um diese an der normalen Verfolgung des Lockmittels zu hindern. Dies gilt auch für ständig wiederholte Versuche des Hundes über eine lange Distanz hinweg einen Laufpartner am richtigen Laufen zu hindern. Kurze Orientierungsblicke auf den anderen Hund sind erlaubt. Die unmittelbare Abwehr des Angriffs eines raufenden Hundes ist gestattet. Wenn ein Hund ohne Angriffsabsicht seinen Körper dafür einsetzt, sich während des Rennens/Coursings freie Bahn zu verschaffen und sein Interesse aber auf das Lockmittel richtet, so gilt dies nicht als Raufen.
2. ausbrechen. Der Hund will von der Rennbahn ausbrechen/dem Coursing-Gelände ausbrechen. Ausbrechende Hunde sind Hunde, die nicht dem mechanischen Lockmittel folgen und die Rennbahn oder das Coursing-Gelände verlassen (oder in den Innenbereich der Rennbahn springen)
3. eine Weiterführung des Laufes behindern. Wenn ein Hund während des Laufes (auf der Rennbahn) stehenbleibt und der Lauf vor dem Ziel gestoppt werden muss, ist der Hund zu disqualifizieren.

1.8.3 Eintragung von Disqualifikationen/Entzug der weiteren Startberechtigung (DISM)

Disqualifikationen müssen deutlich in der Lizenzkarte eingetragen werden, wobei die Art der Veranstaltung (Rennen oder Coursing) zu erwähnen ist. Nach der zweiten Disqualifikation im selben Kalenderjahr ist die Lizenzkarte vom Veranstalter einzubehalten und innerhalb von 3 Tagen an das Renn-/Coursingsekretariat des NHV des Eigentümers abzusenden. Für die Eintragung ist folgende Abkürzung zu verwenden: disqualifiziert = DISQ/R oder DISQ/C

Der Entzug der weiteren Startberechtigung (DISM) muss deutlich in der Lizenzkarte eingetragen werden, wobei die Art der Veranstaltung aufzuführen ist. Wenn der Hund zum 2. Mal in Folge einen Entzug der Startberechtigung erhält, darf dieser Hund nur dann wieder an einem internationalen Rennen oder Coursing teilnehmen, wenn er einen erfolgreichen Testlauf mit einem lizenzierten Begleithund vorweisen kann. Für die Eintragung ist folgende Abkürzung zu verwenden: Entzug der Startberechtigung = DISM/R oder DISM/C

1.8.4 Sperren

- 1. Disqualifikation im Kalenderjahr: Tagessperre
- 2. Disqualifikation im Kalenderjahr: 4 Wochen Sperre

- 3. Disqualifikation im Kalenderjahr: 8 Wochen Sperre

Wird der Hund in zwei aufeinanderfolgenden Jahren viermal disqualifiziert, verliert er seine Renn- respektive Coursinglizenz. Der Hund hat die Möglichkeit nach Erfüllung der Lizenzbedingungen diese zurückzuerhalten. Sollte der Hund jedoch in den darauffolgenden zwei Jahren eine Disqualifikation erhalten, verliert er die Lizenz erneut und eine Erneuerung ist nicht mehr möglich.

1.8.5 Ausschluss von Personen

Der Renn- oder Coursingleiter ist gemeinsam mit dem Schiedsgericht/den Coursingrichtern befugt, Personen, die den Anweisungen der Funktionäre keine Folge leisten, diese beleidigen oder sich ungebührlich benehmen, von der Veranstaltung auszuschließen und des Platzes zu verweisen. Über solche Vorkommnisse berichtet der Veranstalter seinem zuständigen kynologischen Landesverband sowie dem NHV des Eigentümers / Hundeführers.

1.9 Doping

1.9.1 Allgemeine Dopingerklärung

Jede Art von Doping ist verboten.

Bei allen Rennen und Coursings können Dopingtests durchgeführt werden. Meldet ein Eigentümer seinen Hund zu einer solchen Veranstaltung, erklärt er sich mit der Abgabe der Meldung damit einverstanden, seinen Hund einer Kontrolle zu unterziehen. Diese Kontrollen finden auf der Basis der jeweiligen nationalen Regelungen des NHV des Austragungslandes statt.

Der NHV, der den Dopingtest durchgeführt hat, muss den Eigentümer des Hundes und die FCI ordnungsgemäß informieren, die alle anderen kynologischen Landesverbände von dem Ergebnis des Tests in Kenntnis setzt.

Die „Internationalen Richtlinien der FCI für Doping bei Hunden“ sind verpflichtend.

1.9.2 Dopingtests bei Veranstaltungen

Bei Verdacht auf Doping können das Schiedsgericht/die Coursingrichter in Verbindung mit dem Platztierarzt eine Dopingkontrolle veranlassen. Der Hundeeigentümer ist verpflichtet, diesen Hund der Kontrolle zu unterstellen. Wird Doping festgestellt, gehen die Kosten zu Lasten des Hundeeigentümers.

1.9.3 Dopingkontrollen bei Meisterschaften der FCI

Bei Welt- und Europameisterschaften in Rennen und Coursings müssen Dopingkontrollen durchgeführt werden. Die Ausführung der Kontrollen wird nach dem nationalen Reglement des jeweiligen NHV durchgeführt.

Wenn ein kynologischer Landesverband nicht in Übereinstimmung mit diesen Bestimmungen handelt, wird dieser kynologische Landesverband 2 Jahre lang für die Organisation internationaler Renn- und Coursingveranstaltungen gesperrt.

1.9.4 Sanktionen bei nachgewiesenem Doping

Jeder NHV muss Sanktionen gegen den Eigentümer und seinen Hund gemäß den nationalen Dopingregeln des NHV verhängen. Der NHV des Eigentümers muss diese Sanktionen in vollem Umfang auf den Eigentümer anwenden und diese Sanktionen an die FCI senden, die wiederum alle Mitgliedsländer informiert.

NHVs, die diese Sanktionen nicht übernehmen, werden 2 Jahre lang für die Organisation internationaler Renn- und Coursingveranstaltungen gesperrt. Die CSS schlägt dem Vorstand der FCI Beginn und Ende der Sperre vor.

1.10 Haftung

Weder Veranstalter noch Funktionäre haften für Verletzungen der Hundeeigentümer, der Hunde oder der Funktionäre. Der Haftungsausschluss erstreckt sich auch auf den Fall ausreißender Hunde. Ebenso haftet der Eigentümer eines Hundes nicht, wenn dieser während des Laufes beim Rennen oder Coursing die Verletzung eines anderen Hundes verursacht. In allen anderen Fällen haftet der Besitzer für seinen Hund.

1.11 Einsprüche

Die Entscheidungen und Bewertungen sind endgültig und unanfechtbar.

1.12 Funktionärs - Ethik

1.12.1 Allgemeines Verhalten

Jeder Funktionär hat eine wichtige Aufgabe im internationalen Windhundsport. Sein Verhalten muss zuverlässig, einwandfrei und vorbildlich sein. Er ist neutral und objektiv. Funktionäre müssen bei ihrer Arbeit immer sorgfältig sein und mit ihren Kollegen und den Teilnehmern respektvoll umgehen.

Alle Funktionäre sollen ein freundliches aber entschlossenes Auftreten gegenüber den Veranstaltungsteilnehmern zeigen. Alle Funktionäre müssen gute Kenntnisse über Regeln und Bestimmungen dieses Reglements haben.

Sie üben ihre Funktion gemäß den Regeln und Prinzipien der FCI-Bestimmungen aus.

1.12.2 Integrität

Alle Funktionäre müssen einen hohen Standard an Integrität aufzeigen. Alle Teilnehmer müssen gleichberechtigt behandelt werden. Unehrenhafte Begünstigungen von Hunden (z.B. taktisches Punkten) sind verboten.

Funktionäre (Mitglieder des Schiedsgerichts, des Zielgerichts, Bahnbeobachter, Coursingrichter) deren Hunde oder Hunde von deren Partnern und nahen Familienangehörigen an einer Veranstaltung teilnehmen, dürfen bei dieser Klasse / diesem Geschlecht ihre Funktion nicht ausüben. Sie müssen ersetzt werden und die Funktionärszone verlassen.

Interessenkonflikte müssen vermieden werden. Der Funktionär führt seine Arbeit ohne persönliche Interessen durch, nur im Interesse der Hunde und des Windhundsports. Er darf keinen Einfluss auf seine Kollegen ausüben oder seine Autorität missbrauchen.

In ihrer Funktion als FCI-Richter können FCI-Richter FCI-Qualifikationen, Platzierungen, Titel oder Preise bei den folgenden gemäß FCI-Bestimmungen durchgeführten Veranstaltungen leiten und genehmigen:

- jeder Veranstaltung, die von einem NHV der FCI (FCI NHV) oder von mit einem FCI NHV verbundenen Club organisiert wird. In diesem Fall müssen die zur Leitung einer solchen Veranstaltung eingeladenen Richter die Genehmigung des FCI NHV des Landes einholen, in dem sie ansässig sind.
- jede von Kooperationspartnern der FCI oder mit diesen verbundenen Clubs organisierte Veranstaltung. In diesem Fall müssen die eingeladenen Richter ebenfalls die Genehmigung des FCI NHV des Landes einholen, in dem sie ansässig sind.

Zusätzlich können FCI-Richter - **sofern sie nicht in ihrer Funktion als FCI-Richter handeln** – folgende Veranstaltungen leiten:

- jede Veranstaltung, die von Institutionen – oder mit diesen verbundenen Clubs – organisiert wird, die keine Verbindung zur FCI hat und die gemäß den Bestimmungen der Institutionen oder ihrer verbundenen Clubs durchgeführt wird. Die Richter dürfen jedoch keine Qualifikationen, Platzierungen, Titel oder Preise verleihen, die den Anschein einer Anerkennung durch die FCI erwecken (z. B. berechtigen die Ergebnisse und Preise, die der Hund erhalten hat, nicht zu einer zukünftigen FCI-bezogenen Registrierung seiner Nachkommen). Zusätzlich müssen sie ausreichend klarstellen, dass sie nicht in ihrer Funktion als FCI-Richter handeln.

1.12.3 Alkohol, Drogen usw.

Funktionären ist es verboten jede Form von Drogen/Medikamenten (sofern nicht vom Arzt verordnet) oder Alkohol 6 Stunden vor sowie während des Einsatzes an diesem Event zu konsumieren.

1.13 Erste-Hilfe auf Veranstaltungen

Bei von der FCI veranstalteten Rennen und Coursings treffen oftmals Hunderte von Menschen in Bereichen zusammen, die für Notdienste schwer zugänglich sind. Deswegen wird nachdrücklich empfohlen, eine Erste-Hilfe-Station auf dem Veranstaltungsgelände vorzusehen und eine Genehmigung der lokalen Behörden dafür einzuholen.

2. Rennreglement

Bei Rennen geht es darum, die Fähigkeit eines Windhundes zu beurteilen, in einem Wettbewerb zusammen mit mehreren direkten Konkurrenten zu laufen und zu versuchen, die Strecke so schnell wie möglich zu bewältigen.

Rennen sind auch ein funktionaler Test für Windhunde, um ihren natürlichen Jagdinstinkt zu erhalten.

Diese Aktivität gibt dem Hund die Möglichkeit, seine Rennleidenschaft auszuleben und unterstützt sein körperliches und mentales Gleichgewicht.

2.1 Mindestanzahl an Hunden, Auszeichnungen und CACIL-Anwartschaften sowie Austragungsmodi

2.1.1 Mindestanzahl an Hunden

Die Mindestanzahl an teilnehmenden Hunden pro Rasse für ein internationales Rennen beträgt 3, ansonsten wird für diese Rasse ein Schaulauf veranstaltet.

Die Mindestanzahl an teilnehmenden Hunden pro Rasse oder pro (Unter)-Klasse zur Vergabe einer Auszeichnung (FCI-CACIL Winner oder CSS Winner, welcher der schnellste Hund im Finallauf einer Klasse oder Unterklasse ist) und einer FCI-CACIL-Anwartschaft beträgt 6. (Unterklassen gemäß § 2.2.1.3)

2.1.2 Auszeichnungen und FCI-CACIL-Anwartschaften

Der Hund, der sich für eine Auszeichnung oder eine FCI-CACIL-Anwartschaft qualifiziert:

- muss sich in der Rangliste unter den ersten sechs Hunden befinden,
- muss sich in der ersten Hälfte der Rangliste seiner Klasse oder Rasse befinden,
- muss im Ranglisten-Lauf oder Finale eine Zeit haben, die um höchstens 20 % unter dem Bahnrekord eines offiziellen Rennens für diese Rasse und dieses Geschlecht liegt. Diese Streckenrekordzeiten müssen vom NHV genehmigt werden.

Anmerkung: Wenn eine Streckenrekordzeit für eine bestimmte Rasse nicht verfügbar ist, muss eine „Streckenrekordzeit“ basierend auf der Geschwindigkeit (Meter/Sekunde) des schnellsten Hundes dieser Rasse bei der letzten Weltmeisterschaft auf derselben Art Strecke (Gras/Sand) berechnet werden. Diese berechnete(n) Geschwindigkeit(en) werden von der CSS zur Verfügung gestellt.

2.1.3 Austragungsmodi

Jeder Hund, der an einem internationalen Rennen teilnimmt, läuft:

1. Vorlauf
2. Finallauf

2.1.3.1 Vorlauf

In einem Vorlauf laufen mindestens 3 Hunde zusammen. Wenn notwendig ist ein Vorlauf mit 4 oder 5 Hunden erlaubt. Ein Vorlauf mit 6 Hunden ist nicht erlaubt.

Der Veranstalter stellt die Vorläufe der Klassen oder CSS-Unterklassen wie folgt zusammen:

a) Vorlauf

Der Eintrag umfasst die schnellste Zeit des teilnehmenden Hundes in den letzten 2 Rennen mit Angabe der genauen Streckenlänge, die der Hund über die annähernd gleiche Distanz gelaufen ist. Wenn der Hund nicht an 2 Rennen teilgenommen hat, werden die Zeiten der Lizenzläufe herangezogen. Wenn keine Zeiten verfügbar sind, wird der Hund auf dem zweiten Platz des mittleren Vorlaufes platziert.

Es wird eine Durchschnittszeit im Verhältnis zur Distanz der Strecke der Veranstaltung berechnet. Basierend auf dieser berechneten Durchschnittszeit erstellt der Veranstalter Vorlauf 1 der Klassen und/oder CSS-Unterklassen im ZICK-ZACK-System wie folgt:

| <u>START 1</u> | <u>START 2</u> | <u>START 3</u> | ... |
|----------------|----------------|----------------|-----|
| Hund 1 | Hund 2 | Hund 3 | |
| Hund 4 | Hund 5 | Hund 6 | |
| Hund 7 | Hund 8 | ... | |

b) Finallauf

Die endgültige Rangliste einer Klasse oder CSS-Unterklasse kann durch A, B, C, ... Finalläufe organisiert werden. In einem Finallauf laufen mindestens 3 Hunde und höchstens 6 Hunde zusammen.

Basierend auf der schnellsten Zeit jedes Hundes im Vorlauf (den Vorläufen) erstellt der Veranstalter mit dem ZICK-ZACK-System den Finallauf (die Finalläufe) der Klassen und / oder CSS-Unterklassen. Der Rennleiter bestimmt nach Rücksprache mit dem Schiedsgericht unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen die Anzahl der Finalläufe. Wenn ein oder alle Hunde einer Klasse keine Zeit in den Vorläufen haben, entscheidet das Schiedsgericht über die Methode für die Erstellung der Finalläufe.

Beispiel:

Eine Klasse besteht aus 10 teilnehmenden Hunden. Die Finalläufe können wie folgt aussehen:

- A-Finallauf mit 6 Hunden und B-Finallauf mit 4 Hunden
- A- Finallauf mit 5 Hunden und B-Finallauf mit 5 Hunden
- A- Finallauf mit 4 Hunden und B-Finallauf mit 6 Hunden
- A- Finallauf mit 4 Hunden, der B-Finallauf mit 3 Hunden und ein C-Finallauf mit 3 Hunden
- ...

Die endgültige Rangliste einer Klasse und/oder CSS-Unterklasse wird durch die von verschiedenen Hunden in ihren (A, B, C)-Finalläufen gelaufenen Zeit gebildet. Wenn ein oder alle Hunde einer Klasse keine Zeit in den Finalläufen haben, entscheidet das Schiedsgericht über die endgültige Rangliste.

2.2 Klasseneinteilung, Geschlechtertrennung und/oder CSS-Unterklasseneinteilung – Verleihung von Anwartschaften und Auszeichnungen

Jede Rasse läuft separat. Pro Rasse gelten unten aufgeführte Regeln. Die Anwartschaften/Auszeichnungen werden für einen Veranstaltungstag vergeben.

2.2.1 Klasseneinteilung, CACIL-Geschlechtertrennung, CSS-Unterklasseneinteilung und Anwartschaften/Auszeichnungen

2.2.1.1 Klasseneinteilung

- a) **Wenn 6 oder mehr teilnehmende Hunde in der CACIL-Klasse UND 6 oder mehr teilnehmende Hunde in der CSS-Klasse am Start sind**, laufen CACIL-Klasse und CSS-Klasse getrennt mit separater Rangliste.

Klassenanwartschaften und -auszeichnungen (pro Geschlecht, wenn die Einteilung nach Geschlecht erfolgt):

- „FCI-CACIL“ und „FCI-RCACIL“ Anwartschaften
- „(Austragungsort) Racing FCI-CACIL und FCI-RCACIL Winner“
- „(Austragungsort) Racing CSS und Res CSS Winner“

Rassen-Auszeichnungen (schnellster Hund beider Klassen):

- „(Austragungsort) Racing Best of Breed Winner“
- „(Austragungsort) Racing Best of Opposite Sex Winner“ (wenn die Einteilung nach Geschlecht erfolgt)

- b) **Wenn mehr als 6 teilnehmende Hunde insgesamt UND 5 oder weniger teilnehmende Hunde in der CACIL-Klasse UND/ODER 5 oder weniger teilnehmende Hunde in der CSS-Klasse am Start sind**, laufen die CACIL-Klasse und die CSS-Klasse zusammen in einer gemischten FCI-CACIL-CSS-Klasse. Die Hunde der Klasse, die weniger teilnehmende Hunde hat, wird zu der anderen Klasse oder den Unterklassen der anderen Klasse hinzugefügt.

Klassenanwartschaften und -auszeichnungen (pro Geschlecht, wenn die Einteilung nach Geschlecht erfolgt):

- „FCI-CACIL“ und „FCI-RCACIL“ Anwartschaften
- „(Austragungsort) Racing FCI-CACIL und FCI-RCACIL Klass Winner“, wenn mindestens 1 oder 2 CACIL-Hunde teilnehmen
- „(Austragungsort) Racing CSS und Res CSS Winner“, wenn mindesten 1 oder 2 CSS-Hunde teilnehmen

Wenn die Veranstaltung mit einer Einteilung nach Zeit oder Gewichtsklassen für diese Rasse angekündigt wird UND wenn es mindestens 12 teilnehmende Hunde gibt, werden die Auszeichnungen der FCI-CACIL- und CSS-Klasse nicht vergeben, sondern durch Auszeichnungen der CSS-Unterkategorie ersetzt (siehe 2.2.1.3).

Rassen-Auszeichnungen (schnellster Hund der Klassen oder Unterklassen)

- „(Austragungsort) Racing Best of Breed Winner“
- „(Austragungsort) Racing Best of Opposite Sex Winner“ (wenn die Einteilung nach Geschlecht erfolgt).

c) **Wenn 3, 4 oder 5 teilnehmende Hunde der Rasse am Start sind**, laufen FCI-CACIL-Klasse und CSS-Klasse zusammen mit 1 Rangliste, es gibt keine Einteilung nach Geschlecht, und es werden keine Auszeichnungen oder Anwartschaften vergeben.

2.2.1.2 Einteilung nach Geschlecht bei der FCI-CACIL-Klasse

Die FCI-CACIL-Klasse kann nur nach Geschlecht unterteilt werden, da maximal ein FCI-CACIL pro Geschlecht und Rasse vergeben werden kann. Wenn es 6 oder mehr Rüden und 6 oder mehr Hündinnen in der FCI-CACIL-Klasse gibt, müssen die Geschlechter separat laufen, mit einer separaten Rangliste.

2.2.1.3 CSS-Unterklassen-Einteilungen: Geschlecht, Zeit und Gewicht

Die CSS- (oder gemischte FCI-CACIL-CSS)-Klasse einer Rasse kann gemäß folgender Regeln in CSS-Unterklassen unterteilt werden:

- In jeder CSS-Unterkategorie müssen mindestens 6 teilnehmende Hunde am Start sein.
- Eine Unterkategorie-Einteilung nach Geschlecht, Zeit oder Gewicht ist möglich.
- Die Unterkategorie-Einteilung wird in der Ausschreibung der Veranstaltung erwähnt und kann nach der Veröffentlichung der Ausschreibung nicht mehr geändert werden.
- Die FCI-CACIL- und FCI-RCACIL-Anwartschaften werden dem schnellsten / zweitschnellsten FCI-CACIL-Klasse Hund der CSS-Unterkategorie verliehen, der die Voraussetzungen von 2.1 erfüllt.

a) Einteilung nach Geschlecht:

- Vorläufe werden gemäß 2.1.3.1 erstellt.
- Wenn 6 oder mehr Rüden und 6 oder mehr Hündinnen am Start sind, laufen die Geschlechter getrennt, mit einer separaten Rangliste. Es ist keine weitere Einteilung der Geschlechter-Unterkategorie möglich.
- Finale: die Finalläufe pro Unterkategorie werden gemäß 2.1.3.1 zusammengestellt.

b) Einteilung nach Zeit

- Es ist keine Einteilung nach Geschlecht möglich.
- Vorläufe werden gemäß 2.1.3.1 zusammengestellt.
- Basierend auf der schnellsten Zeit jedes Hundes im Vorlauf (den Vorläufen) unterteilt der Veranstalter die Hunde für die Finalläufe in verschiedene Zeitklassen, entsprechend der Anzahl der teilnehmenden Hunde.
 - 3 bis 12 Hunde: 1 Klasse
 - 13 bis 18 Hunde: 2 Unterklassen
 - 19 bis 24 Hunde: 3 Unterklassen
 - ...
- Finale: die Finalläufe pro Unterklasse werden gemäß 2.1.3.1 zusammengestellt.
- Unterklassen-Auszeichnungen: pro Unterklasse wird die Auszeichnung „(Austragungsort) Racing CSS / Res CSS <<Zeit des Gewinners>> Class Winner“ vergeben.

c) Einteilung nach Gewicht

- Es ist keine Einteilung nach Geschlecht möglich.
- Die Hunde werden vor Beginn der Veranstaltung bei der Tierarztkontrolle gewogen. Der Veranstalter unterteilt die Hunde je nach Anzahl der teilnehmenden Hunde in verschiedene Gewichtsklassen:
 - 3 bis 12 Hunde: 1 Klasse
 - 13 bis 18 Hunde: 2 Unterklassen
 - 19 bis 24 Hunde: 3 Unterklassen
 - ...
- Vorläufe innerhalb der Unterklassen werden gemäß 2.1.3.1 zusammengestellt.
- Finale: die Finalläufe pro Unterklasse werden gemäß 2.1.3.1 zusammengestellt.
- Unterklassen-Auszeichnungen: pro Unterklasse wird die Auszeichnung „(Austragungsort) Racing CSS / Res CSS <<durchschnittliches Gewicht der Klasse>> Class Winner“ vergeben.

2.2.2 Außenläufer (Wide Runner)

Hunde die vom ihrem NHV als Außenläufer gekennzeichnet sind, müssen entsprechend behandelt werden. Siehe auch § 2.3.6-3.

2.3 Funktionärsliste – Aufgaben der Funktionäre

1. Schiedsgericht
2. Rennleiter
3. Zielgericht
4. Zeitnehmer
5. Bahnbeobachter
6. Starterteam
7. Hasenzieher
8. Tierarzt

2.3.1 Schiedsgericht

Das Schiedsgericht ist das oberste Organ der Veranstaltung. Es überwacht die Einhaltung des Rennreglements und verfolgt den Rennablauf. Seine Entscheidungen in Streit- und Zweifelsfällen sind endgültig.

Das Schiedsgericht bespricht mit dem Rennleiter alle technischen und organisatorischen Probleme, die den Verlauf der Veranstaltung direkt beeinflussen.

Vor Beginn der Veranstaltung muss das Schiedsgericht die Rennstrecke und ihre Anlagen inspizieren, um zu überprüfen, ob die Sicherheit der Hunde gewährleistet ist.

Internationale Veranstaltungen werden von drei Mitgliedern des Schiedsgerichts beurteilt, die eine für internationale Veranstaltungen gültige Schiedsgerichtslicenz haben müssen.

Wenn möglich, sollte mindestens ein Mitglied des Schiedsgerichts aus einem anderen FCI-Land stammen. Die Modalitäten für die Einladung ausländischer Schiedsrichter sind in Anhang § 7.7 beschrieben.

2.3.2 Rennleiter

Dem Rennleiter untersteht während der Veranstaltung die gesamte technische und organisatorische Leitung. Er entscheidet über alle mit dem Rennen zusammenhängenden technischen und organisatorischen Fragen. Der Rennleiter ist auch die Kontaktperson zwischen Schiedsrichtern und Teilnehmern. Der Rennleiter ist für die Überprüfung des Chips und der Tapes der Hunde am Sattelplatz verantwortlich.

2.3.3 Zielgericht

Das Zielgericht, das nach Möglichkeit international besetzt sein sollte, entscheidet in allen Fragen über die Einlaufreihenfolge. Maßgebend für den Einlauf ist die Nasenspitze des Hundes.

Die Modalitäten für die Einladung ausländischer Schiedsrichter sind in Anhang §7.7 beschrieben.

2.3.4 Zeitnehmer

Zeitnehmer und Art der Zeitmessung werden vom Veranstalter bestimmt. Für die Zeitmessung ist die Nasenspitze des Hundes maßgebend. Die Zeitmessung beginnt beim Öffnen der Startboxen.

2.3.5 Bahnbeobachter

Der Rennleiter platziert mindestens vier Bahnbeobachter in verschiedenen Abschnitten der Rennstrecke. Sie müssen eine Bahnbeobachter- oder Schiedsrichterlizenz haben. Sie haben die Aufgabe, die Läufe zu überwachen und alle Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen das Rennreglement, welche sich auf der Piste ereignen, unmittelbar nach Ende des betreffenden Laufes dem Schiedsgericht zu melden.

Schiedsgerichtsentscheidungen, die mit der Meldung eines Bahnbeobachters nicht im Einklang stehen, sind diesem Bahnbeobachter erklärend mitzuteilen.

2.3.6 Starterteam

Die Besitzer/Hundeführer haben die Hunde am Sattelplatz zu halten und rechtzeitig zum Start zu bringen.

Das Starterteam überprüft vor dem Einsetzen der Hunde Folgendes:

- 1) Es muss einen Sattelplatz geben. Am Sattelplatz werden die Hunde auf den Start vorbereitet, der Chip und die Tapes des Hundes werden unter der Verantwortung des Rennleiters überprüft. Es muss eine Sichtbarriere aufgebaut werden, sodass die Hunde keinen direkten Blick auf die Rennstrecke haben.
- 2) Die Startboxen sind bereit. Die Startboxen können in der Reihenfolge der Renndeckenfarbe ausgewählt werden (Rot wählt zuerst, dann Blau usw.). Alternativ können die Startboxen durch Verlosung vergeben werden. Die Methode obliegt der Entscheidung des Veranstalters und muss in der Ausschreibung erwähnt werden.
- 3) Die korrekte Aufstellung der Hunde beim Start. Ein Außenläufer gemäß § **Erreur ! Source du renvoi introuvable.** wird immer in die äußerste Box eingesetzt. Wenn an einem Lauf mehrere Außenläufer teilnehmen, wird einer davon in Box 6 platziert und die weiteren in die angrenzende(n) Boxe(n) eingesetzt.
Irish Wolfhounds (160) werden von Hand von einer Startlinie gestartet, die maximal 5 Meter vor den Boxen gezogen wird.
- 4) Den richtigen Sitz des Maulkorbes, der den von der FCI zugelassenen Modellen (siehe Anhang **Erreur ! Source du renvoi introuvable.**) entsprechen muss.
- 5) Jeder Hund am Sattelplatz trägt ein zweckmäßiges und schnell zu öffnendes Halsband oder Geschirr bis zum Start. Würger, Starterleinen und Stachelhalsbänder sind verboten. Siehe dazu auch § 7.4.
- 6) Die Renndecken, die dem von der FCI anerkannten Modell auch in Farbe entsprechen müssen (siehe Anhang §7.2 für Definitionen von FCI-

Renndecken/Renndecken), müssen korrekt sitzen. In jedem Lauf läuft der schnellste Hund mit einer roten Renndecke, der zweitschnellste mit einer blauen Renndecke usw. Der schnellste Wide Runner läuft mit einer gestreiften Renndecke, der zweitschnellste mit einer gelben Renndecke usw.

Die Startkontrolle überprüft, ob das Einsetzen der Hunde und der Start zügig, jedoch ohne Hast erfolgt.

2.3.7 Hasenzieher

Der Hasenzieher erhält seine Anweisungen vom Rennleiter. Das Lockmittel muss möglichst in gleichbleibenden Abstand von ca. 20 m vor dem ersten Hund gezogen werden. Bei einer Gefahrensituation muss das Lockmittel sofort gestoppt werden. Das Lockmittel muss nach dem Überqueren der Ziellinie noch mindestens 30 Meter mit gleichbleibender Geschwindigkeit gezogen werden.

2.3.8 Tierarzt

Der Veranstalter wird für die Dauer der Veranstaltung einen Tierarzt einbestellen. Der Tierarzt muss während der gesamten Dauer der Veranstaltung anwesend und jederzeit bereit sein, im Bedarfsfall zu intervenieren. Es wird empfohlen, die Ausführungen der Tierarztbestimmungen gemäß Anhang 7.5 zu beachten.

2.4 Renndistanzen, Abmessungen und Spezifikationen

Abmessungen und Spezifikationen sind im Anhang 7.6 beschrieben.

2.4.1 Renndistanzen der verschiedenen Rassen

Die Renndistanzen werden im Abstand von einem (1) Meter ab innerer Abschrankung gemessen. Sie betragen:

- Bei Whippets (162) Italienischen Windspielen (200) und Cirnecos dell'Etna (199) 250 bis 500 m.
- Für alle anderen Rassen: 250 m bis 900 m.

Die während FCI-Rennveranstaltungen einzuhaltende Distanz ist als maßgebend anzusehen. Kürzere oder längere Distanzen gemäß § 4.10.1 können nur Gegenstand internationaler Veranstaltungen sein, wenn alle Rassen über dieselbe Distanz laufen und in der Veranstaltungs-Ausschreibung erwähnt werden.

2.4.2 Distanzen und Altersbeschränkungen

Für Renndistanzen über 525 m sind Hunde zugelassen, die am 1. Januar des betreffenden Jahres mindestens 2 Jahre und nicht über 6 Jahre alt sind. Bei solchen Langstreckenrennen unterstehen die Hunde einer speziellen tierärztlichen Kontrolle.

2.4.3 Bahnzulassung

Alle Rennbahnen, auf denen internationale Windhundrennen durchgeführt werden, müssen eine durch den NHV bestätigte A- oder B-Qualifizierung haben (siehe Anhang § 7.6).

2.5 Rennmaterial

Der Veranstalter muss einwandfrei und fehlerlos funktionierendes Rennmaterial und Reservematerial gewährleisten.

- 1) Die Hasenmaschine muss die folgenden Bedingungen erfüllen:
 - a) sie muss rapide beschleunigen können,
 - b) in ihrer Geschwindigkeit schnell regulierbar sein,
 - c) sie muss ausreichende Reserven haben.
- 2) die Rollen dürfen keine helle Farbe haben und nicht glitzern.
- 3) Das Lockmittel muss ca. 40 cm lang sein.
Ein deutlich sichtbares Lockmittel aus Kunststoff oder Stoff kann verwendet werden. Aufgrund der dichromatischen Farbwahrnehmung von Hunden ist ein Lockmittel in Gelb bzw. Blau empfehlenswert.
- 4) Die Startboxen müssen folgende Mindestmaße aufweisen:
 - a) Länge 110 cm; Höhe 84 cm; Breite 28 cm.
 - b) Die Zwischenräume zwischen den einzelnen Boxen müssen mindestens 10 cm betragen.
 - c) Die Innenwände müssen glatt sein.
 - d) Der Boden muss griffig sein und ohne jeden Höhenunterschied in die Gras- oder Sandfläche übergehen.
- 5) Die Fronttüren dürfen nicht reflektieren und müssen den Hunden eine gute Sicht auf das Lockmittel zulassen und so beschaffen sein, dass sie Verletzungen ausschließen.

2.6 Laufwiederholungen

2.6.1 Gründe für Laufwiederholungen

Nur das Schiedsgericht kann über eine Laufwiederholung entscheiden. Gründe können insbesondere sein, wenn:

- 1) der führende Hund näher als 10 m auf das Lockmittel aufläuft oder mehr als 30 m dahinter ist oder wenn dieses durch Hochfliegen den Lauf stört,
- 2) das Lockmittel weniger als 30 m mit der gleichen Geschwindigkeit über die Ziellinie gezogen wird oder weniger als 30 m hinter der Ziellinie stoppt,
- 3) die Startboxen versagen,
- 4) das Lockmittel während eines Laufes auf der Strecke liegen bleibt,
- 5) die Bahnbeobachter oder das Schiedsgericht eine wesentliche Störung des Rennverlaufs festgestellt haben.

2.6.2 Ausnahmen bei Laufwiederholungen

Das Schiedsgericht kann die führenden Hunde von einer Laufwiederholung ausschließen, wenn:

- 1) deren Position vor Eintritt der Störung absolut unzweifelhaft war.
- 2) die Hunde mindestens die halbe Bahnlänge zurückgelegt hatten.
- 3) der ordnungsgemäße Rennablauf gesichert bleibt.

Die in Frage kommenden Hunde werden nach ihren Positionen, die sie vor Eintreten der Störung belegten, platziert.

2.6.3 Einhaltung von Pausen bei Laufwiederholungen

Laufwiederholungen können sofort stattfinden, wenn alle Hunde im beanstandeten Lauf weniger als die Hälfte der Rennstrecke zurückgelegt haben. Andernfalls muss eine Pause eingehalten werden.

Die Zeitspanne zwischen aufeinanderfolgenden Läufen desselben Hundes muss betragen:

- 1) bei einer Distanz bis 525 m mindestens 30 Minuten.
- 2) bei einer Distanz über 525 m mindestens 60 Minuten.

Bei Distanzen über 525 m dürfen die Hunde pro Tag höchstens zweimal starten. Laufwiederholungen am gleichen Tag sind verboten.

3. Coursingregeln

3.1 Ziel des Coursings

Coursing ist eine Methode, die natürliche Leistungsfähigkeit von Windhunden zu messen, ihre Möglichkeit, ihre Fähigkeit, schnell zu laufen und ihre Wendigkeit einzusetzen, um eine Beute (Lockmittel) zu fangen. Aber es ist auch eine Methode, ihr Sozialverhalten im Kontakt mit anderen Hunden und Menschen zu verbessern.

Coursing ist auch ein funktionaler Test für Windhunde und ein Wettbewerb. Eine Art, um die natürlichen Jagdinstinkte eines Windhundes zu bewahren.

Diese Aktivität gibt dem Hund die Möglichkeit, seine Rennleidenschaft auszuleben und unterstützt sein körperliches und mentales Gleichgewicht.

3.2 Funktionärsliste – Aufgaben der Funktionäre

- 1) Richter
- 2) Coursingleiter
- 3) Feldassistent (optional)
- 4) Starter
- 5) Hasenzieher
- 6) Tierarzt

3.2.1 Richter

Die Richter sind das oberste Organ der Veranstaltung. Sie überwachen die Einhaltung des Coursing Reglement und verfolgen den Ablauf des Coursings. Ihre Entscheidungen in Streit- und Zweifelsfällen sind endgültig.

Die Richter besprechen mit dem Coursingleiter alle technischen und organisatorischen Probleme, die den Verlauf der Veranstaltung direkt beeinflussen.

Vor Beginn der Veranstaltung müssen die Richter auf Folgendes achten:

- 1) Die Richtlinien in § 3.4 (Richtlinien für Gelände, Bodenbeschaffenheit und Streckenlänge), § 3.5 (Rollenabstand), § 3.6 (Streckenführung) und § 3.9 (Coursingmaterial) müssen eingehalten werden und die Sicherheit der Hunde muss gewährleistet sein;
- 2) Vor dem Start des ersten Teilnehmers müssen ein oder mehrere technische Läufe mit Hunden, die nicht am Wettbewerb teilnehmen, durchgeführt werden. Dies muss jedes Mal durchgeführt werden, wenn die Streckenführung verändert wurde. Vor dem Start des zweiten Durchgangs muss das Verfahren der technischen Läufe wiederholt werden.
- 3) Die Richter müssen vor den technischen Läufen, welche vor dem tatsächlichen Start des Wettbewerbs durchgeführt werden, die Strecke abgehen und diese für die Läufe freigeben.

Internationale Veranstaltungen werden von drei Richtern beurteilt, die im Besitz einer für internationale Veranstaltungen gültigen Coursing-Richterlizenz sein müssen.

Mindestens ein Richter muss aus einem anderen FCI-Land stammen.

Die Modalitäten für die Einladung ausländischer Coursingrichter sind in Anhang 7.7 beschrieben.

3.2.2 Coursingleiter

Der Coursingleiter muss ein erfahrener Coursingfachmann sein. Der Coursingleiter trifft alle Entscheidungen bei technischen und organisatorischen Problemen. Er entscheidet während der Veranstaltung über alle mit dem Coursing zusammenhängenden technischen und organisatorischen Fragen. Der Coursingleiter ist für die Überprüfung des Chips und der Tapes der Hunde am Sattelplatz verantwortlich.

3.2.3 Feldassistent (optional)

Der Feldassistent ist eine Person, die den Coursingleiter hinsichtlich Feldorganisation unterstützt. Er stellt ein Bindeglied zwischen dem Feld und dem Veranstaltungssekretariat dar. Für FCI-Coursing-Meisterschaften ist ein Feldassistent verpflichtend (siehe § 4.8.5); für alle anderen internationalen Veranstaltungen wird der Einsatz eines Feldassistenten dringend empfohlen.

3.2.4 Starter

Am Start kontrolliert der Starter, ob:

- 1) die Hunde die Anforderungen gemäß § 1.2.2 und § 1.2.3 erfüllen,
- 2) die Hunde rechtzeitig beim Start sind und von den Besitzern/Hundeführern vor dem Start ruhig gehalten werden,
- 3) die Hunde beim Start in der richtigen Position stehen,
- 4) die Maulkörbe richtig sitzen und den von der FCI zugelassenen Modellen (siehe Anhang **Erreur ! Source du renvoi introuvable.**) entsprechen,
- 5) die Coursingdecken korrekt positioniert sind.
- 6) Der Starter muss die Richter immer mit einem zuvor abgesprochenen Vorgehen, über einen allfälligen Fehlstart informieren.

Der Starter gibt den Coursingrichtern ein optisches (visuelles) Signal für die Startfreigabe, unabhängig von den Befehlen an die Hundeführer.

3.2.5 Hasenzieher

Kompetente und zertifizierte Hasenzieher erhalten eine Hasenzieher-Lizenzkarte, die sie zum Ziehen auf internationalen Veranstaltungen berechtigt. Der NHV muss die Lizenz für Hasenzieher zurückziehen, die sich bei ihrer Tätigkeit als inkompetent erwiesen haben.

Der Hasenzieher bekommt allgemeine Anweisungen vom Coursingleiter und den Richtern.

Der Standort der Hasenzugmaschine muss so gewählt werden, dass der Hasenzieher die ganze Strecke überblicken kann.

Der Hasenzieher muss darauf achten, dass das Lockmittel in der korrekten Distanz vor den Hunden gezogen wird. (Angestrebter Abstand ist 10 bis 15 Meter). Die dazu benötigte Kompetenz schließt unerfahrene Hasenzieher aus.

Der Hasenzieher muss gemeinsam mit den Richtern sicherstellen, dass die Hasengröße und Qualität während der gesamten Veranstaltung (siehe auch § 3.9) die Anforderungen erfüllt.

3.2.6 Ersetzen von Funktionären

Funktionäre, die mit ihrem Hund an einer Coursing-Veranstaltung teilnehmen, dürfen diese Funktion während des Coursings für die betreffende Rasse (falls Rüden und Hündinnen zusammenlaufen) oder das betreffende Geschlecht (falls Rüden und Hündinnen getrennt laufen) nicht ausüben. Sie müssen durch einen anderen Funktionär ersetzt werden.

3.3 Mindestanzahl an Hunden, Auszeichnungen und FCI-CACIL-Anwartschaften, Klasseneinteilung und Geschlechtertrennung und ungerade Zahl von Meldungen

3.3.1 Mindestanzahl an Hunden

Die Mindestanzahl an Hunden pro Rasse für eine internationale Coursing-Veranstaltung beträgt 2 teilnehmende Hunde, ansonsten wird für diese Rasse ein Schaulauf veranstaltet.

Die Mindestanzahl an teilnehmenden Hunden pro Rasse, Klasse und/oder Geschlecht zur Vergabe einer Auszeichnung (FCI-CACIL Winner oder CSS Winner, welcher der Hund mit der höchsten Punktezahl einer Klasse ist) und einer FCI-CACIL-Anwartschaft beträgt 6.

3.3.2 Auszeichnungen und FCI-CACIL-Anwartschaft

Der Hund, der sich für eine Auszeichnung oder eine FCI-CACIL-Anwartschaft qualifiziert

- muss sich in der Rangliste unter den ersten sechs Hunden befinden,
- muss sich in der ersten Hälfte der Rangliste seiner Klasse oder Rasse befinden,
- muss mindestens 75 % der maximal zu erreichenden Punkte erhalten haben.

3.3.3 Einteilung nach Klasse und Geschlecht – Vergabe von Auszeichnungen

3.3.3.1 Best in Field

Jede Rasse läuft separat. Für einen Veranstaltungstag ist jedoch die Veranstaltungsauszeichnung: „(Veranstaltungsort) Coursing Best in Field“ für den Hund zu vergeben, der die höchste Punktezahl des Tages aller Rassen erreicht hat.

3.3.3.2 Einteilung und Auszeichnungen

Für eine Rasse gilt Folgendes. Die Auszeichnungen werden für einen Veranstaltungstag vergeben.

a) Wenn 6 oder mehr teilnehmende Hunde in der FCI-CACIL-Klasse UND 6 oder mehr teilnehmende Hunde in der CSS-Klasse am Start sind, laufen FCI-CACIL-Klasse und CSS-Klasse getrennt mit separater Rangliste.

Wenn 6 oder mehr Rüden und 6 oder mehr Hündinnen in jeder Klasse (FCI-CACIL oder CSS) am Start sind, müssen die Geschlechter in dieser (diesen) Klasse(n) getrennt laufen, mit einer separaten Rangliste (3 oder 4 Ranglisten insgesamt).

Klassenanwartschaften und -auszeichnungen (pro Geschlecht, wenn es eine Einteilung nach Geschlecht gibt):

- „FCI-CACIL“ und „FCI-RCACIL“ Anwartschaften
- „(Austragungsort) Coursing FCI-CACIL und FCI-RCACIL Winner“
- „(Austragungsort) Coursing CSS und Res CSS Winner“

Rassen-Auszeichnungen (Hund mit der höchsten Punktezahl beider Klassen)

- „(Austragungsort) Coursing Best of Breed Winner“
- „(Austragungsort) Coursing Best of Opposite Sex Winner“ (wenn es eine Einteilung nach Geschlecht gibt)

b) Wenn 6 oder mehr teilnehmende Hunde UND 5 oder weniger teilnehmende Hunde in der FCI-CACIL-Klasse am Start sind UND/ODER 5 oder weniger teilnehmende Hunde in der CSS-Klasse, laufen FCI-CACIL- und CSS-Klasse zusammen in 1. Rangliste.

Wenn 6 oder mehr Rüden UND 6 oder mehr Hündinnen in jeder Klasse (FCI-CACIL oder CSS) am Start sind, müssen die Geschlechter getrennt laufen. Die Hunde der Klasse mit 5 oder weniger Hunden werden pro Geschlecht der anderen Klasse hinzugefügt. Es gibt eine Rangliste pro Geschlecht (insgesamt 2 Ranglisten).

Klassenanwartschaften und -auszeichnungen (pro Geschlecht, wenn es eine Einteilung nach Geschlecht gibt):

- „FCI-CACIL“ und „FCI-RCACIL“ Anwartschaften
- „(Austragungsort) Coursing FCI-CACIL und FCI-RCACIL Winner“, wenn mindestens 1 oder 2 CACIL-Hunde teilnehmen
- „(Austragungsort) Coursing CSS Winner und Res CSS Winner“, wenn mindesten 1 oder 2 CSS-Hunde teilnehmen

Rassen-Auszeichnungen (Hund mit der höchsten Punktezahl beider Klassen)

- „(Austragungsort) Coursing Best of Breed Winner“
- „(Austragungsort) Coursing Best of Opposite Sex Winner“ (wenn es eine Einteilung nach Geschlecht gibt)

c) Bei 2, 3, 4 oder 5 teilnehmenden Hunden:

- Keine Klasseneinteilung: FCI-CACIL-Klasse und CSS-Klasse laufen zusammen mit 1 Rangliste
- Keine Einteilung nach Geschlecht
- Keine Auszeichnungen

3.3.4 Ungerade Teilnehmerzahlen

Bei ungeraden Teilnehmerzahlen setzt der Veranstalter, wenn möglich, einen Begleithund ein, um Sololäufe zu vermeiden. Ein lizenziertes, nicht am Coursing teilnehmendes Hund derselben Rasse ist zugelassen. Wenn beide Geschlechter oder Klassen eine ungerade Zahl aufweisen, laufen die Hündin und der Rüde, die alleine laufen würden, zusammen.

3.4 Richtlinien für Gelände, Bodenbeschaffenheit und Streckenlänge

3.4.1 Gelände

Eine große Wiese entspricht am ehesten dem idealen Gelände für einen Coursing Wettbewerb. Es eignet sich ebenfalls eine leichte Hanglage oder leicht hügeliges Gelände. Einige Büsche oder Bäume sind wünschenswert, solange sie keine Gefahr für die Hunde darstellen.

3.4.2 Bodenbeschaffenheit

Das Geläuf darf keine Steine und Löcher aufweisen und muss griffig sein. Natürliche Hindernisse sind nicht obligatorisch, aber sehr erwünscht. Hindernisse und Gräben müssen für den Hund aus einer Entfernung von mindestens 30 m deutlich sichtbar sein. Die Grashöhe soll nicht mehr als circa 10 cm betragen.

3.4.3 Streckenlängen

Die Streckenlänge soll betragen:

- Bei Whippets (162) Italienischen Windspielen (200) und Cirnecos dell'Etna (199) 400 bis 700 Meter.
- Für alle anderen Rassen: 600 m bis 1000 m.

3.5 Rollenabstand

Von größter Wichtigkeit ist der Rollenabstand, der dem Gelände angepasst sein muss. Der Rollenabstand und die Streckenwinkel dürfen die Hunde unter keinen Umständen gefährden.

3.6 Streckenführung

Die gesamte Strecke muss gut einzusehen und absolut gefahrenfrei für die Hunde sein, denn ein Coursing stellt sehr hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Windhunde. Die Streckenführung muss für den zweiten Lauf des Tages geändert werden. Dabei ist dasselbe Leistungsniveau zu erreichen wie beim ersten Lauf. Vorzugsweise sollte der Parcours in die Gegenrichtung verlaufen.

Es wird empfohlen für die Parcoursauslegung der großen Rassen im Vergleich zu dem Parcours der kleinen Rassen größere Abstände zwischen den Rollen, sowie ausgedehntere Wendungen zu legen. Beide Streckenauslegungen müssen Wendungen und gerade Abschnitte beinhalten, die die Fähigkeiten des Hundes beim Coursing erkennen lassen.

Die Schnurführung muss so gelegt sein, dass die Hunde sich nicht in der Schnur verwirren und verletzen können. Auf einem Gelände mit Hanglage ist sicherzustellen, dass das Lockmittel nahe am Boden geführt wird.

Die Anwendung eines geschlossenen Hasenzugs (Bodenzug mit einer endlosen Schnur) ist deutlich in der Ausschreibung zu erwähnen.

3.7 Sattelplatz

Auf jedem Feld muss ein Sattelplatz vorhanden sein. Am Sattelplatz werden die Hunde auf den Start vorbereitet, der Chip und die Tapes der Hunde werden unter der Verantwortung des Coursingleiters überprüft. Es muss eine Sichtbarriere aufgebaut werden, sodass die Hunde keine direkte Sicht auf das Feld haben.

3.8 Start

3.8.1 Coursingdecken

Zwei Hunde starten zusammen und gleichzeitig. Einer läuft mit einer roten, einer mit einer weißen Coursingdecke. Rot startet rechts, weiß links (aus der Sicht des Hundeführers). Farbige Halsbänder an Stelle von Coursingdecken sind nicht erlaubt. Beschriftungen, Zeichen oder andere Merkmale auf den Coursingdecken, anhand derer der Hund identifiziert werden kann, sind nicht gestattet. Die Decken sind in Anhang 7.2 beschrieben.

3.9 Coursingmaterial

Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die komplette Hasentechnik perfekt und fehlerlos arbeitet. Der Coursingleiter muss Ersatzmaterial in ausreichender Menge bereithalten damit eine Coursingveranstaltung problemlos zu Ende geführt werden kann. Es wird empfohlen für die wichtigsten Bestandteile 100 % Ersatzmaterial pro Parcours bereit zu haben.

Die Hasenzugmaschine muss die folgenden Bedingungen erfüllen:

- 1) Sie muss rapide beschleunigen und stoppen können.
- 2) Sie muss rasch auf Geschwindigkeitsänderungen reagieren.
- 3) Sie muss über genügend Leistungsreserven verfügen.

Das Lockmittel muss ca. 40 cm lang sein. Ein deutlich sichtbares Lockmittel aus Kunststoff oder Stoff kann verwendet werden. Aufgrund der dichromatischen Farbwahrnehmung von Hunden ist ein Lockmittel in Gelb bzw. Blau empfehlenswert. Die Rollen dürfen keine helle Farbe haben und nicht glitzern.

3.10 Bewertung

3.10.1 Punktevergabe und Platzierung

Die Coursing-Richter beurteilen die Leistungen der Hunde nach fünf (5) Kriterien (siehe nachfolgend). Es können maximal 20 Punkte für jedes Kriterium vergeben werden.

Hunde, die nicht mindestens 50 % der möglichen Punkte beim ersten Lauf erzielt haben, können nicht mehr am zweiten Lauf teilnehmen.

Andere Bewertungssysteme sind auf FCI-Veranstaltungen nicht erlaubt.

Die Hunde müssen nach dem Zufallsprinzip ohne Bevorzugung auf die ersten Läufe eingeteilt werden. Hunde aus demselben Land bzw. von demselben Eigentümer sollten nach Möglichkeit nicht zusammenlaufen.

Jeder Hund absolviert zwei Durchgänge, deren Punktergebnisse addiert werden. Ist eine Durchführung von zwei Durchgängen nicht möglich, werden die im ersten Durchgang erworbenen Punkte für die Platzierung gewertet.

Die Startreihenfolge im zweiten Durchgang basiert auf der Rangliste von Durchgang eins. Hunde mit der Platzierung 1+2; 3+4 usw. laufen zusammen. Die Paare laufen in zufälliger Reihenfolge.

Sollten zwei oder mehr Teilnehmer die gleiche Punktzahl erreichen (unter Einbeziehung von beiden Läufen), wird der Hund mit der höheren Punktzahl im 2. Durchgang, besser platziert.

Herrscht dann immer noch Gleichheit, wird dem Hund, der die höhere Punktezahl im zweiten Lauf in der folgenden Reihenfolge der Bedeutung erreicht hat, die bessere Platzierung zugesprochen: Abschnitt 3.10.4 Gewandtheit, im Weiteren dann nach Abschnitt § 3.10.5 Schnelligkeit, dann 3.10.6 Kondition, 3.10.7 Folgen und letztendlich 3.10.8 Eifer. Die Ergebnisse der Kriterien aus dem ersten Lauf gelten für diese Einteilung nicht.

Herrscht weiterhin Gleichstand, werden mehrere Hunde mit derselben Platzierung ausgezeichnet.

3.10.2 Änderung von Bewertungen

Jeder Richter muss jede Seite des Bewertungsprotokolls unterzeichnen.

Die Punktevergabe durch einen Richter ist endgültig und bindend ab dem Augenblick der Unterzeichnung des Bewertungsprotokolls und nach Übergabe des Protokolls an den Feldassistenten oder den Sekretär, wenn kein Feldassistent vorgesehen ist. Die Bewertung kann verändert werden, wenn der Assistent oder Veranstaltungssekretär auf dem Bewertungsprotokoll offensichtliche Fehler bei der Punktevergabe bemerkt. Änderungen müssen in enger Rücksprache mit den Richtern erfolgen und können nur vorgenommen werden, wenn die Richter zustimmen. Nach Veröffentlichung der Ergebnisliste können Bewertungsfehler durch die Richter nicht mehr korrigiert werden.

3.10.3 Aggressives Verhalten (Attackieren)

Wenn Hunde ihren Parcours laufen, dürfen sie kein aggressives Verhalten gegenüber ihrem Laufpartner zeigen. Hunde, die ihre Laufpartner während des Laufes attackieren, sind zu disqualifizieren. Jede Disqualifikation eines Hundes ist eine Entscheidung, die von allen Richtern gemeinsam nach einer Gruppendiskussion getroffen wird (siehe auch § 3.11 Sanktionen).

Der Parcours endet, wenn die Hunde in der „Fang-Zone“ sind (der Bereich, wo das Lockmittel stoppt). Danach gilt als wichtigste Regel, dass die konkurrierenden Hunde nur mehr unter nachfolgend beschriebenen Bedingungen disqualifiziert werden können. Wenn die Richter übereinstimmen, können sie einen Hund wegen aggressiven Verhaltens (Attackierens) auch in der Fang-Zone disqualifizieren.

Hunde die ihre Laufpartner während des Laufes eindeutig verfolgen, um sie zu attackieren, dies aber aufgrund der Distanz zwischen ihnen nur nahe am Lockmittel oder

in der Fang-Zone können, müssen disqualifiziert werden. Die unbedingte Voraussetzung für eine solche Disqualifikation ist, dass das Interesse des Hundes nicht auf das Lockmittel, sondern auf dem Laufpartner gerichtet ist.

Ein Hundeführer muss so schnell wie möglich bei der Fang-Zone sein, aber er muss auf die Genehmigung eines Funktionärs warten, um seinen Hund zu holen, sobald die Hunde die Möglichkeit hatten das Lockmittel in der Fang-Zone zu fangen, aber er darf den anderen Hund nicht stören.

3.10.4 Gewandtheit

Die Gewandtheit eines Windhundes wird taxiert bei:

- 1) jähem Richtungswechsel, der durch das Lockmittel hervorgerufen wird
- 2) bei der Überwindung der Hindernisse
- 3) bei Gelegenheit des Fangens und ganz besonders bei der Ausführung des «Brassok ».
- 4) Hunden, die schnell und effizient die Richtung ändern können, insbesondere sichtbar bei den Drehungen. Hunde, die laufen, ohne in ihrem Vorwärtsdrang Energie zu verschwenden (oft tief, dynamisch und in jedem Schritt mit großer Kraft).

3.10.5 Schnelligkeit

Die Geschwindigkeit, die erforderlich ist, um eine Beute zu fangen. Bewertet wird beim Start die schnelle Reaktion des Hundes, um das Lockmittel schnellstmöglich einzuholen. Die Schnelligkeit eines Windhundes zeigt sich auf der ganzen Länge des Parcours, aber besonders beim Fang des Lockmittels. Die Schnelligkeit wird offensichtlich durch die Rapidität der Bewegungen, die Anzahl der Bewegungen und die Progression.

Der Richter muss den Hund belohnen, der sehr tief läuft, sich gut streckt und das Lockmittel anstrengt. Da man keine Zeitmessung verwendet, um die Schnelligkeit zu ermitteln, ist die Art wie der Hund „sich gibt“ ein wichtiges Mittel, um seine Fähigkeit, das Gelände zu decken, zu bewerten.

Die absolute Geschwindigkeit wird in der Beurteilung nicht berücksichtigt, denn die Schnelligkeit eines Windhundes wird relativ in Bezug auf seinen Konkurrenten festgehalten. Beim Beurteilen der Schnelligkeit sollen die rassespezifischen Eigenschaften berücksichtigt werden. Die absolute Geschwindigkeit ist nicht bei allen Rassen gleich.

Man nennt « Go-bye » das Wiederaufkommen eines Windhundes, der sich in zweiter Position befindet, und, unter Forcierung seiner Schnelligkeit auf Höhe seines Konkurrenten kommt und denselben überholt. Ein « Go-bye » erfolgt immer in dem Zwischenraum von zwei aufeinanderfolgenden Rollen.

3.10.6 Kondition

Im Rahmen des Coursings spricht man von Kondition bei der Fähigkeit eines Windhundes eine Strecke in guter physischer Kondition zu beenden. Die Widerstandskraft eines Windhundes ist die Gesamtheit seiner physischen und mentalen Kräfte. Ein Hund läuft über den ganzen Parcours druckvoll und ohne Anzeichen von Müdigkeit und zeigt selbst im Ziel noch eine gute Ausdauer.

3.10.7 Folgen

Folgen ist die Fähigkeit des Hundes das Lockmittel zu verfolgen, wobei er die Aufmerksamkeit zu 100 % auf das Lockmittel gerichtet hat. Gutes Folgen zeigt sich durch:

- 1) Folgt dem Lockmittel während des ganzen Laufes und versucht aktiv, das Lockmittel zu fangen. Reagiert schnell auf die Bewegungen des Lockmittels.
- 2) Folgt dem Lockmittel aufmerksam (mit Konzentration auf das Lockmittel) und versucht unverzüglich den „Sprung zum Fang“, sobald er sich nah genug beim Lockmittel befindet.
- 3) Versucht aktiv und bedingungslos während der ganzen Verfolgung das Lockmittel zu fangen.
- 4) Verfolgt das Lockmittel ohne groß zu spekulieren, wohin sich das Lockmittel als nächstes bewegen wird (streckengetreuer Lauf).

3.10.8 Eifer

Eifer bei der Verfolgung, ohne Rücksicht auf die Geländebeschaffenheit (Natur, Hindernisse) und den Zwischenfällen (Ausweichen, Fall, momentaner Sichtverlust). Typisches Rasseverhalten muss immer berücksichtigt werden.

Der Eifer eines Windhundes offenbart sich:

- 1) beim Start:
 - durch große Aufmerksamkeit,
 - einen Blick, der auf das Lockmittel gerichtet ist.
- 2) in der Verfolgung des Lockmittels durch:
 - einen stetigen Druck, der den Hasenzieher zwingt, die Geschwindigkeit zu erhöhen, damit vermieden wird, dass das Lockmittel vor der Fangzone erreicht wird,
 - ein freier Lauf (ohne Zögern vor Hindernissen),
 - den Willen zu haben zum Lockmittel zurückzukehren, wenn er davon abgekommen ist.
- 3) Beim Fang des Lockmittels:
 - bei voller Geschwindigkeit,
 - bei der Überwältigung des Lockmittels durch ein Hineinrutschen beim Fang,
 - durch den Versuch das Lockmittel zu fangen, selbst wenn es bereits von seinem Mitläufer gefangen wurde.

3.11 Sanktionen

Nur Schiedsrichter dürfen Sanktionen verhängen, und diese müssen mit diesem Reglement konform sein. Die Verhängung von Sanktionen muss immer mit Mehrheitsentscheidung der Richter auf dem Feld erfolgen. Richter müssen in allen Fällen die laufenden Hunde bewerten.

3.11.1 Sanktionen für Fehlstart

Richter können 10 % der Gesamtpunkte des Hundes für diesen Lauf in Abzug bringen, wenn ein Hundeführer seinen Hund zu früh oder zu spät loslässt, um sich einen taktischen Vorteil zu verschaffen. Wenn ein Richter einen Fehlstart vermutet, muss er das Starterteam konsultieren. Bei einem Fehlstart aufgrund eines Fehlers des Starters ist kein Punkteabzug vorzunehmen.

3.11.2 Tagessperre

Suspendierung für den ganzen Tag bei Abwesenheit des betreffenden Hundes zum Zeitpunkt des Starts eines Laufes.

4. Durchführungsbestimmungen für Rennen und Coursings bei FCI-Weltmeisterschafts- und CSS-Weltsieger-Veranstaltungen

4.1 Grundlage

Diese Veranstaltungen werden von der FCI/CSS ausgerichtet, die auf Anfrage eines Landes bestimmt, wo FCI-Meisterschaften und CSS-Weltsieger-Veranstaltungen stattfinden. Die Bewerbung zur Austragung eines Titelrennens und Coursings bei der FCI-Meisterschaft und bei einer CSS-Weltsieger-Veranstaltung muss vom NHV in schriftlicher Form eingereicht werden. Sie muss die Garantie enthalten, dass die Durchführung perfekt organisiert wird.

FCI-Titelveranstaltungen im Rennen und CSS-Weltsieger-Veranstaltungen werden stets am 1. oder 2. Wochenende des Monats September ausgetragen.

FCI-Titelveranstaltungen im Coursing und CSS-Weltsieger-Veranstaltungen werden im 2. Quartal ausgetragen.

FCI-Titelveranstaltungen im Coursing und CSS-Weltsieger-Veranstaltungen werden immer zusammen organisiert. Die CSS-Weltsieger-Veranstaltung geht der FCI-Titelveranstaltung voran.

4.2 Zulassung

Alle Hunde können an der FCI-Weltmeisterschafts- oder CSS-Weltsieger-Veranstaltung in Übereinstimmung mit ihren Lizenzen teilnehmen.

4.3 Vergabe von FCI-Meisterschaftstiteln

Die FCI World Championship 20XX findet jedes Jahr statt.

Die Titel lauten:

- FCI World Champion Racing 20XX (z.B. 2022, Abk.: WCR 2022)
- FCI World Champion Lure Coursing 20XX (z.B. 2022; Abk.: WCC 2022)

4.4 Vergabe von CSS-Weltsieger-Auszeichnungen

Der Veranstalter muss die Bestimmungen für FCI-Titelveranstaltungen befolgen, mit Ausnahme der Voraussetzung einer FCI-CACIL-Lizenz für die teilnehmenden Hunde.

Die Auszeichnungen lauten:

- CSS World Racing Winner 20XX (z.B. 2022, Abk.: CWRW 2022)
- CSS World Lure Coursing Winner 20XX (z.B. 2022; Abk.: CWCW 2022)

4.5 Veranstalter

FCI-Titel- und CSS-Weltsieger-Veranstaltungen dürfen nur von einem FCI-Mitgliedsland ausgerichtet werden. Die CSS bestimmt das Land und den Austragungsort jeweils zwei Jahre im Voraus. Die CSS bestimmt auch den Beauftragten für diese Veranstaltung.

Der Text der Ausschreibung ist im Entwurf dem Beauftragten der CSS zur Genehmigung vorzulegen. Erst nach dessen Genehmigung darf die Ausschreibung an die anderen Landesverbände der FCI versandt werden.

4.5.1 Veranstaltungsanforderungen

FCI-Titel- und CSS-Weltsieger-Veranstaltungen dürfen nur auf Rennbahnen/Gelände ausgetragen werden, die den Bestimmungen § 2.4 und § 3.3 dieses Reglements entsprechen.

Geschlossene Hasenzugsysteme für Coursing und Bodenzugsysteme für Rennen sind bei FCI-Titel- und CSS-Weltsiegerveranstaltungen nicht erlaubt.

Für FCI-Coursing-Meisterschaften und CSS-Weltsieger-Veranstaltungen ist nur von der CSS genehmigte Ergebnis- und Klassifikations-Software erlaubt.

4.5.2 FCI/CSS Kontrollen

Der FCI-/CSS-Beauftragte ist verpflichtet, in der Zeit zwischen Vergabe und Durchführung der Rennen den Zustand der Rennbahnanlage oder des Coursinggeländes zu kontrollieren und gegebenenfalls Auflagen zu erteilen.

4.5.3 Termenschutz

An den Tagen einer FCI-Meisterschaft und CSS-Weltsieger-Veranstaltung dürfen keine anderen internationalen Windhundrennen und Coursings stattfinden.

4.6 Teilnahmebedingungen

4.6.1 Zuchtbucheintrag erforderlich

Alle Windhunde (Gruppe 10) die im Zuchtbuch/Anhang zum Zuchtbuch eines FCI Mitglieds bzw. Partners oder auch im Zuchtbuch eines Verbandes, der nicht Mitglied der FCI ist, jedoch seitens der FCI als anerkannt gilt, eingetragen sind, können teilnehmen.

Dies gilt auch für Hunde, die aus dem für die nachfolgenden Rassen ausgewiesenen Herkunftsgebieten importiert und aufgrund dessen, dass es dort keine kynologische Organisation gibt, keine von der FCI anerkannte Ahnentafel haben. Dies gilt auch für deren Nachkommen, sofern diese Importe in einem Zuchtbuch bzw. Anhang zum Zuchtbuch einer Mitgliedsorganisation oder eines Partners der FCI eingetragen wurden.

Derzeit betrifft diese Regelung die Rassen Azawakh (307) und Saluki (269) sowie Sloughis (188) aus Tunesien und Lybien (Herkunftsgebiete dieser Rassen).

Diese Regelung gilt auch für Sloughis (188), die in Marokko von Einheimischen gezüchtet werden, die aber keiner Zuchtkontrolle des dortigen FCI-Mitgliedsverbandes, z. B. der Société Centrale Canine Marocaine (S.C.C.M), unterliegen. Diese Hunde sind folglich nicht berechtigt, eine „Export Pedigree“ zu erhalten, jedoch kann für sie eine sog. „Genealogie“ erstellt werden. Vor einer Meldung zu einer Meisterschaft (Rennen oder Coursing) müssen diese Hunde im Anhang zum Zuchtbuch („livre d’attente“) des zuständigen FCI-Mitglieds oder Partners eingetragen worden sein.

4.6.2 Renn- und Coursingvoraussetzungen

Für die FCI-Weltmeisterschafts- und CSS-Weltsieger-Veranstaltungen sind nur solche Hunde zu melden, die in ihrer Leistung dieser Spitzenkonkurrenz entsprechen. Jeder NHV bestimmt für seinen Bereich, welche Hunde gemeldet werden.

Für die Anmeldung muss jeder Windhund die beiden letzten Rennen oder Coursings vor Meldeschluss ohne Disqualifikation beendet haben. Eine Disqualifikation zwischen Meldeschluss und Meisterschaft schließt eine Teilnahme aus.

Für Hunde, die bei einem Rennen nach dem ersten Lauf verletzt und aufgrund einer tierärztlichen Entscheidung (bestätigt durch ein schriftliches Zeugnis des betreffenden Tierarztes) zurückgezogen werden, ist dieses Rennen als gültiger Start zu werten.

4.6.3 Qualifikation für FCI-Titelveranstaltungen

Qualifikationsläufe, die vor der in § 1.4.2 vorgeschriebene Altersgrenze abgelegt werden, werden nicht als gültig anerkannt.

4.6.4 Eigentumswechsel

Bei einem Eigentumswechsel eines Hundes in ein anderes Land, darf der Hund nicht in die Starterliste aufgenommen werden und für das neue Land starten, wenn er nicht mindestens 6 Monate im **Anhang zum Zuchtbuch** des neuen Landes registriert ist.

4.7 Anmeldung

4.7.1 Abgabe der Meldungen

Anmeldungen zu den FCI-Weltmeisterschaften und CSS-Weltsieger-Veranstaltungen können nicht direkt vom Eigentümer an den Veranstalter des Rennens erfolgen; sie sind ausschließlich über den NHV des Hundeeigentümers einzureichen.

4.7.2 Teilnehmerzahlen

- FCI-Weltmeisterschaft Coursing und CSS-Weltsieger-Veranstaltung: Jeder NHV kann eine maximale Teilnehmerzahl von 6 Hunden je Rasse und Geschlecht anmelden.
- FCI-Weltmeisterschaft Coursing und CSS-Weltsieger-Veranstaltung: Jeder NHV kann eine maximale Teilnehmerzahl von 12 Hunden je Rasse und Geschlecht anmelden.
- Ein Hund kann nur in einer Klasse angemeldet werden.

Die Vorjahressieger der FCI-Weltmeisterschaft und CSS-Weltsieger-Veranstaltungen dürfen außerhalb des Kontingents ihren Titel bzw. ihre Auszeichnungen verteidigen und werden zusätzlich zu der maximal zulässigen Teilnehmerzahl angemeldet.

4.7.3 Einteilung

4.7.3.1 Coursing

Die FCI-CACIL-Klasse und die CSS-Klasse können bei ihrer jeweiligen Veranstaltung nur nach Geschlecht unterteilt werden, wenn genügend Rüden und Hündinnen am Start sind.

4.7.3.2 Rennen

Die FCI-CACIL-Klasse und die CSS-Klasse können bei ihrer jeweiligen Veranstaltung nur nach Geschlecht unterteilt werden, wenn genügend Rüden und Hündinnen am Start sind. Die Rennfortschreibung folgt den Regelungen in § 2.1.3. Der Veranstalter hat die Anzahl der Finalläufe zu beschränken.

4.7.4 Reservehunde

Über das laut § 4.7.2 bestimmte Kontingent hinaus kann jedes Land Reservehunde melden, welche die Chance erhalten können, für ausgefallene Hunde eingesetzt zu werden.

Für Reservehunde, die nicht an der FCI-Weltmeisterschaft und an Rennen von CSS-Weltsieger-Veranstaltungen teilnehmen können, werden keine Freundschaftsrennen vorgesehen.

4.7.5 Meldelisten

Der CSS-Sekretär stellt das Anmeldeformular zur Verfügung.

Die Hunde müssen von jedem NHV in der Reihenfolge der Leistung, nach Rasse und Geschlecht getrennt gemeldet werden. Die Meldescheine müssen die Namen der Hunde gemäß Ahnentafel und alle für die Vergabe des FCI-CACIL notwendigen Angaben, sowie die Namen der Eigentümer laut Rennlizenz und die Anmeldungsklasse enthalten. Diese Listen sind mindestens drei Wochen vor der Veranstaltung dem Veranstalter zuzustellen.

4.8 Funktionäre

Der Sekretär der CSS fordert die nationalen Beauftragten der CSS auf, 3 Monate vor der Meisterschaft eine Liste von Personen einzureichen, die als Funktionäre vorgeschlagen werden. Ein spezielles Team der CSS und des Veranstalters kümmert sich um die Auswahl der Richter, Feldassistenten, des Schiedsgerichts sowie der Bahnbeobachter. Der Veranstalter bestätigt mindestens 2 Monate vor der Meisterschaft den NHV, welche (Schieds)-Richter und Bahnbeobachter eingesetzt werden. Siehe dazu auch Paragraph 7.7.

Diese Zuweisung kann von den Richtern und Feldassistenten, dem Schiedsgericht und den Bahnbeobachtern nur aus schwerwiegenden Gründen, wie einer schweren Krankheit oder familiären bzw. beruflichen Gründen aufgehoben werden. Die Richter und Feldassistenten, das Schiedsgericht und die Bahnbeobachter senden die Informationen über diese Aufhebung so bald wie möglich an den Veranstalter. Die Aufhebung muss per E-Mail erfolgen, unter Erwähnung des gültigen Grundes der Aufhebung.

Die Richter und Feldassistenten, das Schiedsgericht und die Bahnbeobachter erhalten kostenloses Essen und Getränke (Frühstück, Mittagessen und Abendessen), freies Camping und eine Tagesvergütung für den Tag, an dem sie im Einsatz sind. Die Höhe der Tagesvergütung entspricht der Höhe des Meldegeldes pro Tag bei Rennen und pro halbem Einsatztag beim Coursing.

4.8.1 FCI/CSS-Beauftragte für Meisterschaften

Für jedes Meisterschaftsrennen oder Coursing ernennt die FCI/CSS einen Beauftragten als Verantwortlichen vor, während und nach der Veranstaltung, einschließlich der Überprüfung des Programms und der Inspektion des Veranstaltungsgeländes rechtzeitig vor der Veranstaltung. Der Beauftragte kann allfällige Änderungen veranlassen und in speziellen Fällen endgültig entscheiden. In Problemfällen ist er vom Schiedsgericht zu Rate zu ziehen. Die Auslagen des Beauftragten werden vom Veranstalter übernommen. Falls der Beauftragte seine Verpflichtungen nicht erfüllen kann, können der CSS-Präsident oder CSS-Sekretär als Beauftragter einspringen.

4.8.2 Rennfunktionäre

Das Schiedsgericht ist mit drei Mitgliedern zu besetzen, die aus mindestens zwei verschiedenen Ländern stammen, eine Reserve ist ebenfalls vorzusehen. Ein Zielrichter wertet die Zielfotos aus und bestätigt das Resultat von jedem Rennen. Bei den Bahnbeobachtern hat der Veranstalter ebenfalls darauf zu achten, dass jeder Sektor der Rennbahn mit zwei Bahnbeobachtern aus zwei verschiedenen Ländern besetzt ist. Es müssen daher mindestens acht Bahnbeobachter rund um die Strecke aufgestellt sein.

4.8.3 Coursingrichter

Coursing-Meisterschaften und CSS-Weltsieger-Veranstaltungen müssen von drei Richtern aus drei verschiedenen Ländern beurteilt werden. Es muss auch ein Reserverichter gestellt werden, vorzugsweise aus einem vierten Land.

Im 2. Lauf werden die Hunde von drei anderen Richtern aus drei verschiedenen Ländern bewertet.

Der Richter muss am Tag der Einreichung der Vorschläge des Richters durch den NHV mindestens 3 internationale Coursings bewertet haben.

4.8.4 Coursing-Feldassistenten

Der Feldassistent ist eine Person, die den Courseingleiter hinsichtlich Feldorganisation unterstützt. Er stellt ein Bindeglied zwischen dem Feld und dem Veranstaltungssekretär dar. Er unterstützt den Leiter und die Richter in allen Belangen und sorgt für eine problemlose Durchführung der Veranstaltung.

Die für diesen Zweck vorgesehene Person sollte gute Kenntnisse über das FCI-Coursing-Reglement besitzen. Sie sollte in der Lage sein, Abweichungen oder mögliche Fehler in den Bewertungstabellen in klarer englischer Sprache aufzuzeigen. Wenn möglich, sollte es sich um Personen handeln, die bereits in einem Coursing-Sekretariat gearbeitet haben. Idealerweise kann dies auch ein Coursing-Richter übernehmen.

4.8.5 Aufgaben des Feldassistenten:

- 1) Der Feldassistent muss die Bewertungsprotokolle überprüfen. Das Bewertungsprotokoll kann maximal 10 Läufe einer Rasse pro Seite beinhalten. Der Feldassistent sammelt die Protokolle jedes Richters auf dem Feld ein, wenn eine Seite ausgefüllt ist.
- 2) Er vergleicht die Protokolle und prüft, ob schwerwiegende Abweichungen auf einem oder mehreren Protokollen vorhanden sind. Für Sanktionen wie

Disqualifikation, Entzug der weiteren Startberechtigung oder Fehlstart ist ein Mehrheitsbeschluss für die Gültigkeit der Sanktionen erforderlich. Der Schiedsrichter muss den Lauf immer bewerten.

- 3) Wenn einer der unter Punkt 2 beschriebenen Fälle zutrifft, muss sich der Feldassistent an den betreffenden Coursing-Richter wenden und ihn darauf ansprechen.
- 4) Unabhängig von seiner Entscheidung (Korrektur oder alles belassen wie es ist) muss der Richter die betreffende Bewertung mit seiner Unterschrift bestätigen.
- 5) Falls die Abweichung nicht bereinigt werden kann, muss er den FCI-/CSS-Beauftragten der Veranstaltung informieren.
- 6) Das Protokoll wird nach Überprüfung durch den Feldassistenten und ggf. nach Konsultation des Richters oder der Richter durch einen Kurier an das Sekretariat geschickt. Der Feldassistent bleibt auf dem Coursing-Gelände.

4.9 Bedingungen für die Vergabe von Titeln und Auszeichnungen

- Sind in einer Rasse mindestens sechs Hunde am Start, so kann je ein FCI-Weltmeistertitel und eine CSS-Weltsieger-Auszeichnung in der Rasse vergeben werden.
- Sind in einer Rasse mindestens sechs Rüden oder mindestens sechs Hündinnen am Start, wird ein FCI-Weltmeistertitel und eine CSS-Weltsieger-Auszeichnung pro Geschlecht (insgesamt zwei pro Klasse) in der Rasse vergeben.

4.10 Renndistanzen für die FCI-Weltmeisterschafts- und CSS-Weltsieger-Veranstaltungen

4.10.1 Renndistanzen

Einzuhaltende Renndistanzen für FCI-Weltmeisterschaft- und CSS-Weltsieger-Veranstaltungen

- Bei Whippets (162), Italienischen Windspielen (200) und Cirnecos dell'Etna (199): 350 – 365 Meter
- Bei alle andere Rassen: 475 – 480 Meter

Geringe Abweichungen werden toleriert.

4.10.2 Coursingdistanzen

Einzuhaltende Coursingdistanzen für FCI-Weltmeisterschafts- und CSS-Weltsieger-Veranstaltungen

- Bei Whippets (162), Italienischen Windspielen (200) und Cirnecos dell'Etna (199): 600 – 800 Meter
- Für alle anderen Windhundrassen: 800 – 1000 Meter

Geringe Abweichungen werden toleriert.

4.11 Preise

4.11.1 Urkunden

Urkunden über gewonnene Titel- oder Auszeichnungen (durch den NHV).

4.11.2 Siegerdecken

Siegerdecken für die Titelgewinner:

- Weiß mit Erwähnung des Titels: „FCI World Champion Racing“ und Jahr.
- Rot mit Erwähnung des Titels „FCI World Champion Lure Coursing“ und Jahr.
- Blau mit Erwähnung der Auszeichnung „CSS World Winner Lure Coursing/Racing“ und Jahr.

Das Design muss vom Beauftragten der FCI/CSS genehmigt werden.

4.11.3 Finalisten

Ehrenpreise für die ersten sechs Hunden.

4.12 Startgeld

Die Höhe des Startgeldes wird von der CSS in € festgesetzt. Das Startgeld muss bis zum Fälligkeitsdatum an den Veranstalter auf ein hierfür eingerichtetes Bankkonto eingezahlt werden. In Ausnahmefällen kann vereinbart werden, dass der Equipenchef die Startgelder vor Ort an den Veranstalter bezahlt.

4.13 Equipenchef

Jeder NHV nennt mit der Meldung der Rennteilnehmer den Equipenchef.

- 1) Der Equipenchef ist während der Veranstaltung der Sprecher seines NHV und Betreuer der Mitglieder seiner Equipe.
- 2) Er nimmt die Anweisungen der Veranstalter entgegen und gibt sie an die Mitglieder seiner Equipe weiter.
- 3) Er ist die Verbindungsstelle zwischen den einzelnen Hundehaltern in der Equipe und den Veranstaltern.
- 4) Alle in seiner Equipe auftretenden Fragen, Anregungen, Beanstandungen oder Beschwerden können nur durch ihn bei den zuständigen Organisationsstellen des Veranstalters vorgetragen und mit diesen Stellen geklärt werden.
- 5) Er hat in seiner Equipe für Beratung, Aufklärung und Disziplin zu sorgen.
- 6) Während der Einlieferungsfrist der Hunde übernimmt er das Einsammeln und die Kontrolle der Lizenzkarten und der Arbeitshefte seiner Mitglieder und übergibt dieselben an das Sekretariat. Die Teilnehmer sollen Abmeldungen so früh wie möglich dem Equipenchef mitteilen.
- 7) Equipenchefs (einer pro NHV pro Tag) erhalten Folgendes:
 - Freies Camping

- Kostenloses Essen und Getränke (Frühstück, Mittagessen und Abendessen) für den Tag, an dem sie im Einsatz sind.

4.14 Grundsätzliches

Die Organisation ist verantwortlich für Ersatzgeräte und Equipment zur ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltungen. Für die dringend wichtigen und unentbehrlichen technischen Einheiten muss zu 100 % Ersatz bereit stehen.

4.14.1 Große Meldezahlen bei Rennen

Bei zu großer Meldezahl kann der Veranstalter das Rennen einer FCI-Meisterschaft und CSS-Weltsieger-Veranstaltung diese auf mehrere aufeinanderfolgende Tage verteilen. Alle Rennen für eine Rasse müssen jedoch am selben Tag stattfinden.

4.14.2 Große Meldezahlen bei Coursings

Bei zu großer Meldezahl kann der Veranstalter eines Coursings einer FCI Meisterschaft und CSS-Weltsieger-Veranstaltung auf mehrere aufeinanderfolgende Tage verteilen. Alle Coursing-Läufe für eine Rasse müssen jedoch am selben Tag durchgeführt werden.

4.14.3 Zeitmessung für Rennen

Für das Zeitsystem ist eine Zeitnahme mit Zielfilmkamera erforderlich. Die Zeitnahme hat für alle über die Ziellinie laufenden Hunde mit Zeit und Bild zu erfolgen. Die Zeitmessanlage ist vom Veranstalter zu stellen.

4.14.4 Ersatz-Zeitmessung für Rennen

Es muss ein komplett unabhängiges Ersatzmesssystem vorhanden sein. Dieses Ersatzsystem muss parallel mitlaufen, um eine Zeitnahme unter allen Umständen zu sichern.

5. FCI Titel

5.1 Titel „Champion International de Course“ (C.I.C.) / FCI-CACIL-Bestimmungen

5.1.1 Rassen

Diese Bestimmungen gelten für die Windhundrassen der FCI in Gruppe 10 für welche die Rennen / Coursings unter der Schirmherrschaft der FCI veranstaltet werden.

5.1.2 Veranstaltungen

Dieses Reglement gilt für internationale Rennen und Coursings in denen das FCI-CACIL vergeben wird, die vom jeweiligen NHV angemeldet und von der FCI/CSS angenommen werden.

5.1.3 Bedingungen für den Titel

Der Titel „Champion International de Course“ (C.I.C.) wird von der FCI zu folgenden Bedingungen vergeben:

- 1) Ab dem Alter von 15 Monaten für Whippets (162) und Italienische Windspiele (200) und ab 18 Monaten für alle anderen Windhundrassen muss der Hund mindestens 3 „Certificats d’Aptitude au Championnat International de Lévrier“ (FCI-CACIL) oder 2 FCI-CACIL und 2 FCI-RCACIL in zwei verschiedenen Ländern (aus zwei verschiedenen NHV) gewonnen haben. Ausnahme: Da die nachfolgenden Länder: Norwegen, Schweden, Finnland, Estland, Lettland, Litauen und Russland nicht mehr als 2 FCI-CACIL Rennen / Coursing im Jahr organisieren und sich weit von Zentraleuropa entfernt befinden, ist die Anzahl der CACIL für diese Länder auf 2 FCI-CACIL oder 1 FCI-CACIL und 2 FCI-RCACIL reduziert.
- 2) Diese Anwartschaften (FCI-CACIL) werden an einen Hund mit FCI-CACIL-Lizenz vergeben, wenn:
 - der Eigentümer das CACIL beantragt– Ohne diesen Antrag wird die FCI-CACIL an den nächstplatzierten Hund vergeben, maximal jedoch bis zum 6. platzierten Hund (einschließlich),
 - bei einer Rennveranstaltung muss der Hund die in 2.1 dargelegten Bedingungen erfüllen,
 - bei einer Coursing-Veranstaltung muss der Hund die in 3.3 dargelegten Bedingungen erfüllen,
 - bei einer ungeraden Anzahl von Hunden am Start werden die Zahlen aufgerundet, um die erste Hälfte zu ermitteln (z.B.: wenn es 9 Starter gibt, gelten die ersten 5 in der ersten Hälfte platziert).
- 3) Zwischen dem ersten und dem letzten FCI-CACIL/FCI-RCACIL muss mindestens ein Zeitraum von einem Jahr und einem Tag liegen.

5.1.4 FCI-Reserve CACIL (FCI-RCACIL)

Die Richter können dem nächstplatzierten Hund mit Nachweis der Ausstellungsbewertungen dieser Prüfungen eine FCI-Reserve CACIL-Anwartschaft zusprechen, wenn dieser auch die Voraussetzungen unter § 5.1.3 erfüllt.

Das FCI-CACIL- und FCI-RCACIL werden seitens der Richter vorgeschlagen, ohne Überprüfung, ob die Bedingungen hinsichtlich Eintragung in ein anerkanntes Zuchtbuch und/oder Vollständigkeit der Ahnentafel gemäß den *FCI-Bestimmungen für internationale Meisterschaften* erfüllt sind.

Das FCI-Res. CACIL (FCI-RCACIL) kann für das „Champion International de Course (C.I.C.)“ Gültigkeit erlangen, wenn das FCI-CACIL einem Hund verliehen wurde, der diesen Titel bereits besitzt oder dieser Hund die Vorgaben unter § 5.1.6 nicht erfüllt.

5.1.5 Starterzahlen

- 1) Sind in einer Rasse höchstens 5 Hunde in der kombinierten FCI-CACIL- und CSS-Klasse am Start, so kann in dieser Rasse kein FCI-CACIL vergeben werden.
- 2) Sind in einer Rasse mindestens 6 Hunde in der kombinierten FCI-CACIL- und CSS-Klasse am Start, so kann in dieser Rasse ein FCI-CACIL vergeben werden.
- 3) Sind in einer Rasse mindestens 6 Rüden und mindestens 6 Hündinnen einer Rasse in der FCI-CACIL-Klasse am Start, so wird ein FCI-CACIL pro Geschlecht (insgesamt 2) in dieser Rasse vergeben.

5.1.6 Nicht vollständige Ahnentafel

Für einen **im Anhang zum Zuchtbuch** eingetragenen Hund ist eine Homologierung des FCI-CACIL - wie vom Richter vorgeschlagen- nicht möglich. Diese wird auf den für das FCI-RCACIL vorgeschlagenen Hund übertragen.

5.1.7 FCI-CACIL-Vorschläge

Die Vorschläge für das FCI-CACIL werden dem Sekretariat der FCI über den zuständigen NHV zugeleitet.

5.1.8 Vergabe des FCI-Championats

Der Vorstand der FCI prüft ob die vorschriftsmäßigen Bedingungen erfüllt sind. Bei einem positiven Ergebnis homologiert er den Vorschlag der Richter. Ist das Ergebnis negativ, wird die Auszeichnung nicht zuerkannt.

5.1.9 Endgültiger Titel C.I.C.

Der endgültige Titel „Champion International de Course“ (C.I.C.) wird von der FCI zuerkannt.

5.2 Champion International de Beauté et Performance - C.I.B.P.

Um diesen Titel zu erlangen, muss ein Hund folgende Bedingungen erfüllen:

1. Er muss 2 FCI-CACIB oder ein FCI-CACIB und 2 FCI-RCACIB in mindestens zwei verschiedenen Ländern (von zwei verschiedenen NHV) von mindestens zwei verschiedenen Richtern verliehen bekommen haben.

2. Der Hund muss an mindestens 3 FCI-CACIL-Veranstaltungen (Rennen oder Coursing) teilgenommen und dabei mindestens 1 FCI-CACIL oder 2 FCI-RCACIL gewonnen haben.
3. Zwischen dem ersten und letzten FCI-CACIB/FCI-RCACIB muss mindestens ein Zeitraum von einem Jahr und einem Tag liegen.

6. Voraussetzung für eine Meldung in der Gebrauchshunde-Klasse für Windhunde auf internationalen FCI-CACIB Ausstellungen der FCI

Um einen Hund in der Gebrauchshunde-Klasse zu melden, muss dem Meldeschein eine Kopie des verpflichtend vorgeschriebenen FCI-Zertifikats beigelegt werden. Dieses enthält die Bestätigung des NHV des Landes, in dem der Besitzer seinen gesetzlichen Wohnsitz hat, dass der betreffende Hund folgende Anforderungen erfüllt:

- 1) Nachweis einer gültigen Coursing- oder Rennlizenz.
- 2) Nachweisliche, dass er über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr und einem Tag mindestens zweimal an internationalen Rennen / Coursings der FCI-CACIL- oder CSS-Klasse ohne Disqualifikation teilgenommen hat.
Ausnahme: Da die nachfolgenden Länder: Norwegen, Schweden, Finnland, Lettland, Litauen und Russland im Jahr nicht mehr als 2 FCI-CACIL Rennen / Coursings organisieren und sich weit von Zentraleuropa entfernt befinden, dürfen diese Länder nationale Rennen / Coursings für die Anzahl der Teilnahmen mitberücksichtigen.
- 3) Der Hund muss sich in mindestens 2 internationalen Rennen oder Coursings der FCI-CACIL- oder CSS-Klasse in der ersten Hälfte der Ergebnisliste platzieren.
Bei einer ungeraden Anzahl von Hunden am Start werden die Zahlen aufgerundet, um die erste Hälfte zu ermitteln (z. B.: wenn es 9 Starter gibt, werden die ersten 5 in der ersten Hälfte platziert).
Minimale Meldezahl pro Rasse: 3 Hunde.
- 4) Der Hund muss zusätzlich mindestens 75 % der höchstmöglichen Punktzahl gemäß der Bewertungskriterien nach § 3.10 dieses Reglements erhalten haben.

7. Anhänge

7.1 Meldescheine für Meisterschaften

Meldescheine werden nur durch eine vom NHV anerkannte Organisation an den Veranstalter ausgegeben.

Folgende Informationen müssen an den Veranstalter von FCI-Rennen und -Coursings weitergegeben werden:

- 1) Veranstaltungsdaten:
Ort und Datum der Veranstaltung
- 2) Angaben zum Hund:
Name des Hundes
Rasse
Geschlecht
Geburtsdatum
Lizenznummer
Zuchtbuchnummer/Lizenznummer
ID-Nummer (Chip/Tätowierung)
- 3) Wide Runner (Rennen)
- 4) Rennklasse
- 5) Besitzerangaben:
Name
Adresse
Land
Telefon
E-Mail
- 6) FCI-CACIL-Bewerbung

7.2 Muster der Renndecken

Die untenstehenden Einzelheiten gelten für Rennen

- | | |
|-------|------------------------------------|
| Nr. 1 | Farbe rot Zahl "1" in weiß |
| Nr. 2 | Farbe blau Zahl "2" in weiß |
| Nr. 3 | Farbe weiß Zahl "3" in schwarz |
| Nr. 4 | Farbe schwarz Zahl "4" in weiß |
| Nr. 5 | Farbe gelb Zahl "5" in schwarz |
| Nr. 6 | Farbe schwarz-weiß Zahl "6" in rot |



Stretchrenndecken sind ebenfalls zugelassen.

Rote oder weiße Decken, die für Coursing benutzt werden, dürfen keine Nummern und keine anderen Texte oder Zeichen aufweisen.

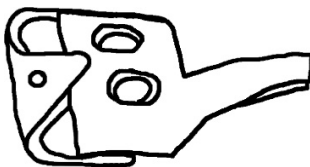
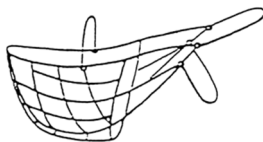
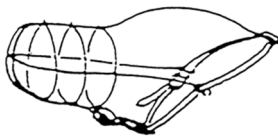
7.3 Definitionen für Maulkörbe

Die Maulkörbe müssen fest und ausreichend stabil sein, um Verletzungen zu vermeiden. Sie müssen dem Hund passen und dürfen weder zu locker noch zu fest sein.

Maulkörbe in den Nationalfarben, in Neonfarben reflektierenden oder schimmernden Farben sind nicht erlaubt.

Sie können aus Stahldraht, kunststoffbeschichtetem Stahldraht, Plastik oder einem ähnlichen Material bestehen.

Nachfolgend sind einige Abbildungen von Maulkörben als Beispiel aufgeführt, ähnliche Formen sind erlaubt, solange sie den vorstehend angeführten Vorgaben entsprechen.



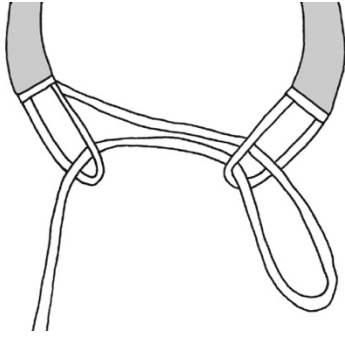
7.4 Definitionen für Starterleinen

Die Verwendung einer Starterleine für den Start beim Coursing ist erlaubt, wenn das System sich schnell öffnet, kein Teil auf dem Hund zurückbleibt (z. B. Halsband) und die Verwendung den anderen Hund oder Hundeführer nicht stört.

Es sind mehrere Systeme zulässig:

Eine Leine mit einem Mechanismus nahe dem Halsband (ähnlich einem Karabiner), der sich schnell mit direktem Druck/Freigeben öffnen lässt oder sich mit der Verwendung einer längeren Schleife und Griffs öffnet.

Eine Leine ohne Mechanismus. Die nachfolgende Abbildung ist ein Beispiel für ein System, bei dem Halsband und Leine verbunden sind.



7.5 Tierarztbestimmungen

7.5.1 Eingangskontrolle

Bei Überprüfung der Impfpässe auf gültige Schutzimpfungen, soweit diese Aufgaben nicht von Behörden oder Ämtern übernommen werden.

Bei Einlieferung der Hunde soll eine allgemeine Untersuchung der gemeldeten Hunde erfolgen, bei der geprüft wird, ob der Hund zum Rennen zugelassen werden kann. Hunde in schlechtem Allgemeinzustand müssen abgelehnt werden.

Der Tierarzt ist als einzige Person berechtigt, hinsichtlich der Gesundheit des Hundes zu entscheiden, ob der Hund an der Veranstaltung teilnehmen kann. Gegen diese Entscheidung kann kein Einspruch erhoben werden.

Die allgemeine Untersuchung soll umfassen:

- 1) Kontrolle der Bindehäute (Konjunktiva). Bei starker Bindehautentzündung sollte auch Körpertemperatur gemessen werden.
- 2) Untersuchung der Hündinnen auf Läufigkeit. Wenn ja ist eine Teilnahme der Hündin ausgeschlossen.
- 3) Untersuchung der Pfoten, wobei besonders auf Wunden zu achten ist.
- 4) Durch Beugen und Strecken der Zehengelenke werden eventuelle Schmerzen festgestellt,
- 5) Beobachtung des Gangwerkes, bei Lahmheit ist eine genauere Untersuchung erforderlich.

7.5.2 Tagesaufsicht

Der Platztierarzt muss während der gesamten Veranstaltung anwesend sein. Seine Ausrüstung sollte so sein, dass er jede mögliche Notfallbehandlung (Wundversorgung, Schienenverbände und Herz- und Kreislaufschwäche) auf dem Platz vornehmen kann.

Da die Hunde bezüglich Gesundheitszustand, Verletzungen, Verdacht auf Doping usw. der Kontrolle des Platztierarztes unterstehen, muss das Schiedsgericht Hunde aus dem Rennen nehmen, die vom Tierarzt als krank oder verletzt gemeldet werden.

Der Tierarzt sollte vor jedem Endlauf / Finallauf die Hunde auf dem Sattelplatz beobachten und eventuelle Verletzungen sofort dem Schiedsgericht melden. Die betroffenen Hunde müssen dann aus dem Rennen genommen werden. Dies muss während der Startvorbereitung / am Sattelplatz geschehen, sodass ein Hund mit Verdacht

auf eine Verletzung vom Tierarzt genau untersucht werden kann. Bis zur endgültigen Entscheidung muss der Lauf unterbrochen (oder verzögert) werden.

Honorare und Spesen trägt grundsätzlich der Veranstalter. Lediglich Einzelbehandlungskosten sind vom Besitzer des behandelten Hundes zu tragen.

7.6 Bahnbeschreibung/ Klassifikationen von FCI Rennbahnen

7.6.1 Kategorie "A" Vorgaben

Hierbei handelt es sich um Rennbahnen, die gleichermaßen für nationale und internationale Rennen – auch mit FCI-Titelvergabe – zugelassen sind.

7.6.2 Kategorie "B" Vorgaben

Hierbei handelt es sich um Rennbahnen die für nationale Rennen und für internationale Rennen ohne FCI-Titelvergabe zugelassen sind.

7.6.3 Voraussetzungen

7.6.3.1 Allgemein

- 1) Das Geläuf aller Rennbahnen muss perfekt und so beschaffen sein, dass keine Unebenheiten die Hunde während des Laufens gefährden können.
- 2) Das Geläuf kann aus einer gleichmäßigen Grasnarbe, aus Sand, oder aus einer Kombination von beiden bestehen.
- 3) Die Rennbahn muss so angelegt sein, dass Rennen sowohl über eine Renndistanz von 345 bis 390 Meter wie auch über 475 bis 480 Meter unter Berücksichtigung der Vorgabe hinsichtlich der Länge der Startgeraden durchgeführt werden können.
- 4) Die Startbox muss so aufgestellt sein, dass die Hunde beim Start eine Gerade von mindestens 40 m laufen können.
- 5) Der Sattelplatz muss vom Startbereich getrennt sein. Er muss sauber und zur Vorbereitung der Hunde auf das Rennen geeignet sein. Die Sicht auf die Rennbahn muss notfalls mit Hilfsmitteln verdeckt sein.
- 6) Der Bereich in der das Lockmittel liegen bleibt, muss sich etwa 50 Meter hinter der Ziellinie befinden.

7.6.3.2 Voraussetzung für die Kategorie "A"

Der Kurvenradius muss mindestens 42 m betragen, dies gilt sowohl für ebene Kurven wie für solche mit Überhöhung. Als überhöhte Kurve gelten solche mit mindestens 8 % Überhöhung. Das Geläuf muss auf den Geraden mindestens 6 m, in den Kurven mindestens 8 m, bei überhöhten Kurven 7 m breit sein.

7.6.3.3 Voraussetzungen für die Kategorie "B"

Der Kurvenradius muss mindestens 40 m betragen, dies gilt sowohl für ebene Kurven wie für solche mit Überhöhung. Als überhöhte Kurve gelten solche mit mindestens 8 % Überhöhung.

Das Geläuf muss auf den Geraden mindestens 5 m, in den Kurven mindestens 7 m breit sein.

7.7 Zulassung von Richtern für alle nationale und internationale Veranstaltungen

Alle Richter und Mitglieder des Schiedsgerichts, die zu einer durch einen NHV der FCI oder einen Mitgliedsverein dieses Landesverbandes der FCI durchgeführte nationale oder internationale Veranstaltung zum Richten eingeladen werden, müssen zuerst von ihrem für sie zuständigen NHV der FCI dafür zugelassen werden.